



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Massnahmenplan 2025–2028

zur Nationalen Strategie Sucht



Beitrag zur Strategie

2030

Santé • Gesundheit • Sanità • Sanadad

Inhalt

EINLEITUNG	3
Ausgangslage	4
Wirkungsorientierung	7
Psychische Gesundheit und Sucht	10
MASSNAHMEN	12
A. Themenorientierte Massnahmen	14
1. Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung	16
2. Therapie und Beratung	20
3. Schadensminderung und Risikominimierung	23
4. Regulierung und Vollzug	25
B. Steuerungsorientierte Massnahmen	27
5. Koordination und Kooperation	29
6. Wissen	33
7. Sensibilisierung und Information	36
8. Internationale Politik	38
UMSETZUNG	40
1. Steuerung und Zusammenarbeit	41
2. Finanzierung	45
3. Abkürzungen	47

EINLEITUNG

Ausgangslage

Im Rahmen der bundesrätlichen Strategie Gesundheit2020 hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gemeinsam mit seinen Partnern die Nationale Strategie Sucht erarbeitet; diese wurde Mitte November 2015 vom Bundesrat verabschiedet. Die Strategie schafft erstmals einen umfassenden Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Akteure aller föderalen Ebenen im Bereich Sucht sowie in angrenzenden Bereichen der Sozial- und Gesundheitspolitik. Sie dient Fachleuten und Leistungserbringern als Anknüpfungspunkt für ihre suchtspezifischen Aktivitäten und Projekte.

Die Nationale Strategie Sucht basiert auf dem Gleichgewicht zwischen Eigenverantwortung und Unterstützung für Menschen mit einer Abhängigkeit. Sie entwickelt die erfolgreiche schweizerische Suchtpolitik mit den vier Säulen Prävention, Therapie und Beratung, Schadensminderung sowie Regulierung weiter. Sie ist integral, suchtförmübergreifend und substanzungebunden. Sie hat zum Ziel, die Prävention von Suchterkrankungen und deren Früherkennung zu stärken sowie die Behandlung von Menschen mit einer Suchterkrankung langfristig zu sichern. Mit der Nationalen Strategie Sucht hat der Bundesrat die Grundlage dafür geschaffen, neben Massnahmen zu drogen-, alkohol- und tabakbedingten Suchtformen auch Massnahmen zu weiteren Suchtformen wie Medikamentenabhängigkeit, suchtartiges Onlineverhalten oder Geldspielsucht zu ergreifen.¹

Die Nationale Strategie Sucht verfolgt vier übergeordnete Ziele:

- **Suchterkrankungen werden verhindert.**
- **Menschen mit einer Abhängigkeit erhalten die notwendige Hilfe und Behandlung.**
- **Gesundheitliche und soziale Schäden werden vermindert.**
- **Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft werden verringert.**

Massnahmenplan Sucht

Der vorliegende Massnahmenplan dient als Grundlage für die Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht. Für die Jahre 2025–2028 hat das BAG die bisherigen Massnahmen im Auftrag des Bundesrats überprüft und teilweise angepasst. Dabei hat es die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrats 2020–2030, die Evaluation der Nationalen Strategie Sucht sowie politische Prioritäten einbezogen. Dazu gehören die Postulatsberichte zu den Perspektiven der Schweizerischen Drogenpolitik bis 2030 (Postulat Rechsteiner, 17.4076), zur Rechtssicherheit bei Produktion, Handel und Gebrauch von Hanf/Cannabisprodukten (Postulat Minder, 21.3280), zur Gesundheit von LGBT-Personen in der Schweiz (Postulat Marti, 19.3064) und zur Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit (Postulat WBK-N, 20.4343).

Wo möglich wurden Ansätze zu einzelnen Suchtformen suchtförmübergreifend weiterentwickelt. Gleichzeitig fördert der Massnahmenplan 2025–2028 gute Praxis zur Prävention, Behandlung und Schadensminderung. Dies geschieht beispielsweise, indem Therapie- und Beratungsangebote mit den Möglichkeiten moderner Kommunikationsformen verbunden werden. Weiter schafft der Massnahmenplan Grundlagen, um auf neue Suchtformen adäquat und wirksam reagieren zu können.

¹ Die wichtigsten Quellen sind im Impressum aufgeführt.

Die Schwerpunkte der Umsetzung liegen auf der:

- **Prävention sowie der Früherkennung und Frühintervention (F + F), um Risikoverhalten und Suchterkrankungen möglichst früh zu erkennen,**
- **bedarfsorientierten Therapie, Beratung und Schadensminderung, damit die Betroffenen die optimale Unterstützung und Suchthilfe erhalten,**
- **Koordination der verschiedenen Leistungserbringer, um die Schnittstellen zwischen verschiedenen Behandlungsangeboten zu optimieren.**

Ein weiterer zentraler Aspekt der Strategie Sucht ist die gesundheitliche Chancengerechtigkeit. Diese zu ermöglichen bedeutet, dass möglichst alle Menschen die gleichen Möglichkeiten zur Entwicklung, Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit haben – unabhängig von Geschlecht, Alter, Einkommen, Vermögen, Bildung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Migrationshintergrund, Aufenthaltsstatus, Religionszugehörigkeit, sprachlichem Hintergrund, Familienstand oder Wohnregion. Bei der Überarbeitung des Massnahmenplans wurde zudem ein Fokus auf die Wirkungsorientierung der Massnahmen gelegt und es wurden Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit integriert.

Massnahmen zu acht Handlungsfeldern

Der Massnahmenplan orientiert sich an den acht Handlungsfeldern der Nationalen Strategie Sucht. Er greift die strategischen Ziele der Handlungsfelder auf und konkretisiert sie.

Die Handlungsfelder 1 bis 4 sind thematischer Art:

- Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung
- Therapie und Beratung
- Schadensminderung und Risikominimierung
- Regulierung und Vollzug

Handlungsfelder 5 bis 8 beschreiben Querschnittsaufgaben und dienen der Steuerung und Koordination. Es sind dies:

- Koordination und Kooperation
- Wissen
- Sensibilisierung und Information
- Internationale Politik

Schnittstellen zu weiteren Strategien

Mögliche Synergien zur Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) und dem dazugehörigen Massnahmenplan 2025–2028 werden genutzt. Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit wurden vollständig in den NCD-Massnahmenplan integriert. Sie werden neu auch im vorliegenden Massnahmenplan Sucht stärker berücksichtigt.

Weitere Schnittstellen und Synergien betreffen:

- **Medizinische Grundversorgung:** Bei psychischen Erkrankungen, nichtübertragbaren Krankheiten (engl. non-communicable diseases, kurz NCDs) und den Suchterkrankungen sind die Herausforderungen in der Grundversorgung ähnlich. Mit einer guten Begleitung können Betroffene an Lebensqualität gewinnen. Die Stärkung der medizinischen Grundversorgung hat daher einen wichtigen Einfluss auf die Früherkennung von Risikoverhalten und auf die Versorgung von Menschen mit einer Suchterkrankung.
- **Nationales Programm NAPS:** Das Nationale Programm «Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen» verfolgt das Ziel, dass es bis 2030 keine weiteren Übertragungen von HIV und vom Hepatitis B- und C-Virus mehr gibt. Zwischen der Übertragung von Infektionskrankheiten und dem Konsum von Drogen besteht ein enger Zusammenhang. Insbesondere Hepatitis C ist bei intravenös Drogenkonsumierenden noch immer verbreitet. Die Nationale Strategie Sucht hat deshalb zum Ziel, den niederschweligen Zugang zu Angeboten der Schadensminderung sicherzustellen, um auf diese Weise Neuinfektionen zu verhindern und Behandlung zu ermöglichen. Die dazu gehörende Massnahme ist eine wichtige Schnittstelle zum NAPS.
- **Suizidprävention:** Zahlreiche Massnahmen des Nationalen Aktionsplans Suizidprävention können mit Ansätzen der Suchtprävention verknüpft werden. Dies von der Förderung der psychischen Gesundheit bis hin zur Betreuung und Behandlung von suizidalen Menschen.
- **Psychiatrische Versorgung:** Der Bericht «Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz» weist auf die Notwendigkeit hin, die Angebotsstrukturen der Psychiatrie weiterzuentwickeln, geeignete Fachleute auszubilden und zu prüfen, wie eine nachhaltige Finanzierung der Tagesstrukturen (sogenannter intermediärer Angebote) auszugestalten ist. Die Massnahmen im Bericht «Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz» dienen auch den Zielen der Suchtversorgung.
- **Versorgung im Alter:** Bei der Versorgung älterer Suchtpatientinnen und -patienten besteht ein enger Bezug zu den Plattformen Palliative Care und Demenz sowie zu den Aktivitäten in den Bereichen «Koordinierte Versorgung», «Betreuende Angehörige» und «Interprofessionalität».

Wirkungsorientierung

Die Massnahmen der Nationalen Strategie Sucht wurden gestützt auf die Evidenz zu ihrer Wirksamkeit sowie auf die Evaluation der Nationalen Strategie Sucht überprüft, weiterentwickelt und systematischer auf die übergeordneten Ziele der Strategie ausgerichtet. Mit «Mischkonsum» und «Verhaltenssüchte» wurden zudem zwei Vertiefungsthemen definiert.

Evidenz zur Umsetzung und Wirkung der Nationalen Strategie Sucht

Die Nationale Strategie Sucht wurde 2022–2024 zusammen mit der NCD-Strategie evaluiert. Die Ergebnisse waren eine bedeutsame Grundlage für die Überarbeitung des Massnahmenplans Sucht. Sie belegen, dass die Strategie Sucht auf verschiedenen Ebenen Wirkungen erzielt und Mehrwert generiert hat. Als besonders wertvoll hat sich die bessere Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren erwiesen. Dies wird in Form bereits etablierter Massnahmen weitergeführt. Gemäss der Evaluation konnten zudem bedeutsame Synergien geschaffen werden, etwa mit dem Suchtberatungsportal «SafeZone». Solche Aktivitäten werden fortgesetzt, um die Synergien nachhaltig zu nutzen. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Themen «Psychische Gesundheit» und «Gesundheitliche Chancengerechtigkeit» bisher noch nicht ausreichend angegangen wurden. Deshalb wurden diese Themen im vorliegenden Massnahmenplan gestärkt und sichtbarer gemacht (Aktivitäten 1.1.3, 1.2.2, 3.1.4).

Bei der Überarbeitung der Massnahmen wurden weitere Studien wie auch die Erfahrungen der Praxispartner berücksichtigt. Daraus folgten Optimierungen wie zum Beispiel die Verbesserung des Monitorings im Bereich «Wissen und Wissensvermittlung» (Aktivitäten 6.1.1, 6.1.2, 6.1.3) oder die Formulierung einer eigenen Massnahme zu den Aktivitäten der Schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht (Infodrog). Wichtige Grundlagen für die Priorisierung der Massnahmen waren die Postulatsberichte des Bundesrats, sowie die Gesetzesprojekte zu den Tabakprodukten und zu Cannabis.

Zielorientierung

Ausgangspunkt des Massnahmenplans sind die übergeordneten Ziele der Nationalen Strategie Sucht. Sie sind laut Evaluation weiterhin aktuell und relevant. Hingegen sind Massnahmen und Impact-Ziele noch zu wenig miteinander verknüpft oder ihre Verknüpfung ist noch zu wenig klar erkennbar.

Die Massnahmen des BAG und seiner Umsetzungspartner richten sich primär an kantonale, kommunale sowie nicht-staatliche Akteure, welche im Suchtbereich tätig sind. Dank der Massnahmen können diese ihre Arbeit wiederum wirksamer, koordinierter und effizienter leisten. Um die Verknüpfung zwischen den Massnahmen und den Zielen der Nationalen Strategie Sucht sichtbarer zu machen und zu schärfen, wurden bei der Überarbeitung des Massnahmenplans folgende Punkte angegangen:

- Die einzelnen themen- und steuerungsorientierten Handlungsfelder wurden anhand differenzierter Wirkungsmodelle überarbeitet. Diese Modelle zeigen, wie die Massnahmen über mehrere Wirkungsstufen auf die übergeordneten Ziele einwirken.
- Jede Massnahme wurde in einem Wirkungsziel konkretisiert, das die direkten Zielgruppen adressiert. In den nachfolgenden Beschreibungen der Massnahmen sind die Wirkungsziele jeweils **fett** hervorgehoben.

Vertiefungsthemen

Die Vertiefungsthemen «Mischkonsum» und «Verhaltenssüchte» wurden nach Konsultation der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EКСN) festgelegt. Damit greift der Massnahmenplan Sucht zwei Themen auf, in welchen auch die Evaluation Handlungsbedarf verortet.

Mischkonsum bei Jugendlichen

Dass Jugendliche Medikamente gemischt mit anderen Substanzen wie Alkohol einnehmen, um sich zu berauschen, ist seit mehreren Jahren bekannt. Allerdings nimmt der Mischkonsum zu und betrifft immer jüngere Jugendliche. Seit 2018 sind mindestens 35 Jugendliche aufgrund von Mischkonsum gestorben. 7 % der 15-Jährigen haben Medikamente in Kombination mit Alkohol konsumiert und 12 % haben Medikamente allein oder in Kombination eingenommen, um sich zu berauschen.

Insgesamt zielen sieben Aktivitäten des Massnahmenplans Sucht darauf ab, die Risikofaktoren bezüglich Mischkonsum bei Jugendlichen zu verringern und die Schutzfaktoren zu stärken. Der Massnahmenplan sieht vor, Entwicklungen und Trends besser zu beobachten, neue Erkenntnisse bekannt zu machen und die Kantone sowie weitere Partnerorganisationen beim Aufbau von Angeboten fachlich zu unterstützen. Konkrete Aktivitäten sind:

- Trends beim «Mischkonsum» verfolgen: Daten sammeln und analysieren, um die aktuelle Situation sowie Trends besser einzuschätzen (Aktivitäten 6.1.1–6.1.3);
- Austausch mit Fachgesellschaften und betroffenen Organisationen pflegen (Aktivität 5.1.2);
- Wissensgrundlagen zu Mischkonsum und psychischer Gesundheit von Jugendlichen schaffen und verbreiten (Aktivitäten 5.2.1–5.2.3).

Verhaltenssüchte

Verhaltenssüchte oder suchtartige Verhaltensweisen wie der problematische Konsum von Geld- und Videospielen, Pornografie oder sozialen Medien nehmen in der Schweiz zu. Das Internet spielt dabei eine bedeutende Rolle, da viele Verhaltensweisen online gelebt werden. Zur Verbreitung von Verhaltenssüchten in der Schweiz liegen nur partiell Daten vor. So etwa zur Internutzung: 13 % der 15 bis 19-Jährigen zeigen eine problematische Nutzung. Oder zum Geldspiel: 3 % der Schweizer Bevölkerung haben ein risikoreiches oder problematisches Geldspielverhalten.

Der Massnahmenplan Sucht sieht vor, dass wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet und interessierten Kreisen zugänglich gemacht werden. Das Monitoring wird optimiert, präventive Massnahmen werden koordiniert und Weiterbildung und Vernetzung werden gefördert. Insgesamt befassen sich vier Aktivitäten gezielt mit Verhaltenssüchten, welche sich durch die technischen Fortschritte dynamisch entwickeln. Konkrete Aktivitäten sind:

- Fördern der Medienkompetenz (Aktivität 1.1.4);
- Erarbeiten eines Syntheseberichts zur Entwicklung des suchtartigen Onlineverhaltens (Aktivität 6.1.3);
- Trendspotting durch die «Expertinnen- und Expertengruppe Onlinesucht» durchführen und Wissen verbreiten (Aktivität 6.1.3);
- Grundlagenarbeit und Monitoring verbessern (Aktivität 6.1.1).

Psychische Gesundheit und Sucht

Suchterkrankungen gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen in der Schweiz. Die Zusammenhänge zwischen psychischer Gesundheit bzw. Krankheit und dem Konsum psychoaktiver Produkte oder Suchterkrankungen sind vielfältig. Menschen mit einer Suchterkrankung leiden häufig an weiteren psychischen Erkrankungen wie Depression, Angststörungen, Traumatisierungen, Persönlichkeitsstörungen oder am Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom (ADHS). In diesen Fällen wird von Komorbidität oder Doppeldiagnose gesprochen, wobei sich die Erkrankungen gegenseitig beeinflussen können. Es ist nicht immer klar, ob die psychischen Erkrankungen Folge des Substanzkonsums oder dessen Ursache sind. So kann auch vorkommen, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen sich mittels psychoaktiver Substanzen selbst zu therapieren versuchen (Selbstmedikation). Komorbiditäten führen häufiger zu Hospitalisierungen sowie zu einem erhöhten Suizidrisiko als einzelne Erkrankungen.

Psychische Erkrankungen und Sucht führen auch bei Angehörigen zu einem erhöhten Krankheitsrisiko: Wenn beispielsweise die eigenen Eltern suchterkrankt sind, haben Kinder und Jugendliche bis ins Erwachsenenalter ein erhöhtes Risiko für Sucht- und andere psychische Erkrankungen. Ausserdem findet sich bei Eltern mit psychischen Störungen oft eine Häufung von Risikofaktoren, welche die kindliche Entwicklung negativ beeinflussen. Eltern mit Suchterkrankungen leben zum Beispiel häufig in schlechteren sozioökonomischen Bedingungen, haben instabilere Beziehungen zum Kind und zum anderen Elternteil und zeigen durchschnittlich schlechtere Kompetenzen in Erziehung, Versorgung und Emotionsregulation.

Die Nationale Strategie Sucht fokussiert auf suchtspezifische Ansätze unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Sucht und psychischer Gesundheit. Allgemeine Aspekte psychischen Erkrankungen klammert sie jedoch aus. Grund dafür ist, dass zum Zeitpunkt ihrer Erarbeitung 2015 bereits politische Aufträge zur Prävention psychischer Erkrankungen, zur Versorgung psychisch erkrankter Personen sowie zur Suizidprävention in Arbeit waren. Dennoch wurden in der Vergangenheit bereits Synergien genutzt. Bevölkerungskampagnen zur Stärkung der psychischen Gesundheit beispielsweise kommen auch Menschen mit einer Suchterkrankung zugute. Das Gleiche gilt für die kantonalen Aktionsprogramme zur Förderung der psychischen Gesundheit. Auch Weiterbildungsangebote zu psychischer Gesundheit oder Suizidprävention für Suchtfachleute wirken präventiv. Und die Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der Psychiatrie dient ebenfalls Menschen mit einer Suchterkrankung, da diese oft mehrere Diagnosen gleichzeitig aufweisen. Eine Versorgung, die integrierte Behandlungskonzepte bei Komorbidität fördert, ist für diese Gruppe besonders erfolgversprechend. Im Massnahmenplan Sucht 2025–2028 werden diese Synergien, die bereits seit 2017 gelebt werden, sichtbarer gemacht.

HANDLUNGSFELDER, ZIELE UND STRATEGISCHE ZIELE

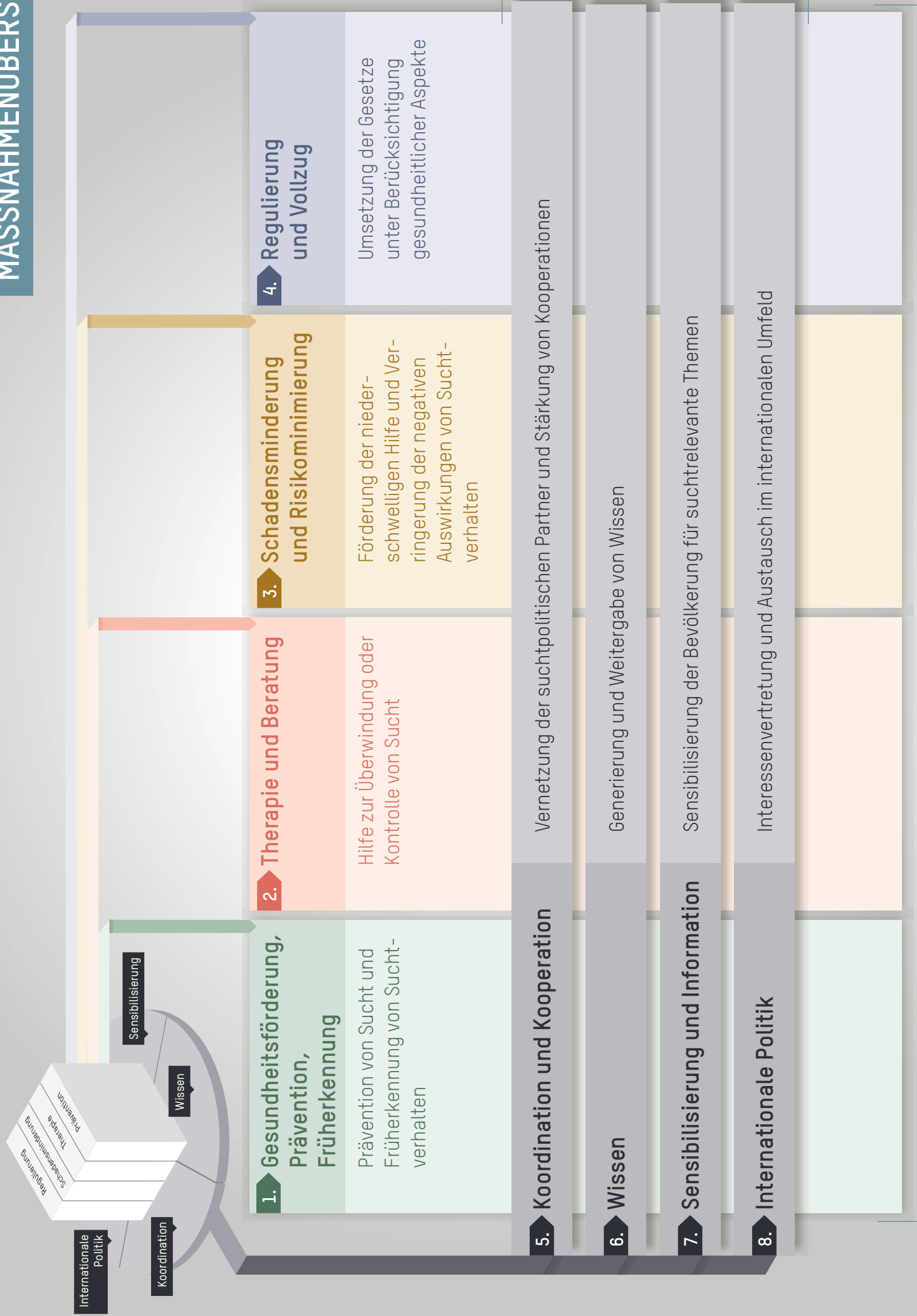
THEMENORIENTIERTE HANDLUNGSFELDER

Handlungsfeld	Ziel	Strategisches Ziel
GESUNDHEITS-FÖRDERUNG, PRÄVENTION, FRÜHERKENNUNG	Prävention von Sucht und Früherkennung von Suchtverhalten	- Menschen in allen Lebenslagen und -phasen darin unterstützen, einen risikoarmen Umgang mit Substanzen zu pflegen - Gesellschaftliche Rahmenbedingungen so gestalten, dass risikoarmes Verhalten attraktiv ist - Früherkennung und Frühintervention bei Suchtgefährdung stärken
THERAPIE UND BERATUNG	Hilfe zur Überwindung oder Kontrolle von Sucht	- Betroffene Menschen darin unterstützen, körperlich und psychisch gesund sowie sozial und beruflich integriert zu bleiben und zu werden - Behandlungs- und Beratungsangebote an den Bedürfnissen der Betroffenen sowie ihren Behandlungszielen ausrichten - Interdisziplinäre Behandlungsangebote und Netzwerke fördern sowie Finanzierbarkeit prüfen
SCHADENS-MINDERUNG UND RISIKOMINIMIERUNG	Förderung der niederschwelligen Hilfe und Verringerung der negativen Auswirkungen von Suchtverhalten	- Niederschwelligen Zugang zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten sicherstellen und fördern - Das Angebot der Schadensminderung weiterentwickeln und auf neue Suchtformen ausweiten - Vorzeitige Todesfälle, Unfälle und Gewalt sowie Überdosierungen und Intoxikationen verringern
REGULIERUNG UND VOLLZUG	Umsetzung der Gesetze unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte	- Gesetzliche Rahmenbedingungen bezüglich ihrer Wirkung auf die Gesundheit überprüfen - Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben unterstützen - Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Suchthilfe und der öffentlichen Sicherheit weiterentwickeln

STEUERUNGSORIENTIERTE HANDLUNGSFELDER

KOORDINATION UND KOOPERATION	Vernetzung der suchtpolitischen Partner und Stärkung von Kooperationen	- Suchtpolitische Partner vernetzen, Aktivitäten koordinieren - Bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördern und durch Kooperationsmodelle stärken
WISSEN	Generierung und Weitergabe von Wissen	- Wissen zu Sucht generieren und vermitteln - Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachleute fördern
SENSIBILISIERUNG UND INFORMATION	Sensibilisierung der Bevölkerung für suchtrelevante Themen	- Fachleute und Gesellschaft über Sucht und Suchtprävention informieren - Risikogruppen sensibilisieren
INTERNATIONALE POLITIK	Interessenvertretung und Austausch im internationalen Umfeld	- Schweizerische Interessen im Rahmen der internationalen Organisationen vertreten - Erfahrungs- und Wissensaustausch weiterführen

MASSNAHMEN



A. Themenorientierte Massnahmen

1.

Massnahmen im Handlungsfeld

Gesundheitsförderung,
Prävention, Früherkennung

2.

Massnahmen im Handlungsfeld

Therapie und Beratung

3.

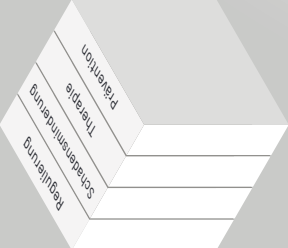
Massnahmen im Handlungsfeld

Schadensminderung
und Risikominimierung

4.

Massnahmen im Handlungsfeld

Regulierung und Vollzug



A. Themenorientierte Massnahmen

1. Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung

- 1.1 Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen stärken
- 1.2 Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen stärken
- 1.3 Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen stärken
- 1.4 Früherkennung und Frühintervention über alle Lebensphasen fördern

PARTNER AUF BUNDESEBENE

- BAG BASPO BJ BSV fedpol SECO
- SEM TPF EKKJ EKSJ ESKN ESBK

2. Therapie und Beratung

- 2.1 Fördern der Weiterentwicklung der psychosozialen Suchthilfe
- 2.2 Fördern der digitalen Prävention und Beratung
- 2.3 Fördern der Qualitätssicherung in der Suchthilfe
- 2.4 Begleiten der Finanzierungs- und Angebotsentwicklung der Suchthilfe

PARTNER AUF BUNDESEBENE

- BAG BSV SEM TPF EKKJ
- EKSJ ESKN

3. Schadensminderung und Risikominimierung

- 3.1 Fördern und weiterentwickeln der Schadensminderung im Suchtbereich

PARTNER AUF BUNDESEBENE

- BAG fedpol SECO EKSJ
- EKSJ ESBK

4. Regulierung und Vollzug

- 4.1 Verbessern der gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen

PARTNER AUF BUNDESEBENE

- BAG BAZG BFS BLV BSV fedpol
- SECO SEM TPF EKSJ ESBK

WEITERE PARTNER

AGS, AG SuPo, AT Schweiz, Avenir Social, BFU, bildung+gesundheit, Blaues Kreuz, BLW, CURAVIVA, DEZA, DOJ, éducation21, EB6, EDA, EDK, ER, EU, EUDA, FDKG, FMH, FS, GDK, Geliko, Gespa, GFCH, GREa, Groupe Pompidou, HRI, idAG Drogen, INCB, Infodrog, ISGF, KAV, KDS, KKBS, KKJPD, KKPks, KLCH, LLCH, NAS-CPA, NP6, Obsan, OECD, Organisationen der Suchtprävention und Suchthilfe, Opferhilfe Schweiz, Polizeikorps, Pro Infirmis, Pro Senectute, PHCh, Radix, SAGES, SAJV, SBFi, SBK, Schulnetz21, SELF, SKBS, SKHG, SKJV, SKP, SODK, SRK, SSAM, SSV, Sucht Schweiz, Suva, VSP, VSK, VSPB, UNO, WHO

Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung

ZIEL →

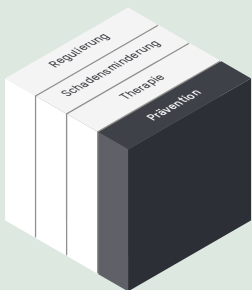
Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern Menschen die gesunde Wahl. Sucht- und Risikoverhalten sind verhindert oder vermindert.

Zahlreiche Massnahmen der nationalen Akteure im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention folgen dem Lebensphasenansatz. Alle Massnahmen zielen darauf, die Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der betroffenen Menschen und ihres Umfelds zu stärken.

In der Kindheit und der Jugend stehen das Wachstum und die gesunde Entwicklung sowie ein gesundheitsförderlicher Lebensstil im Zentrum. Diese erste Lebensphase ist für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung eines Menschen besonders prägend. Indem Kinder und Jugendliche schon früh darin unterstützt werden, gesundheitsförderliche Gewohnheiten zu entwickeln, sind sie als Erwachsene eher in der Lage, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Familie, Schule und Ausbildung spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Im Erwachsenenalter geht es insbesondere um die Gesundheitsförderung sowie den Erhalt von Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe. Im fortgeschrittenen Alter stehen der Erhalt von Autonomie und Lebensqualität sowie die Verhütung von Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Vordergrund.

Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention sind meist nicht suchtspezifisch, sondern fördern die Gesundheitskompetenz der Menschen ganz allgemein. Sie stärken auch die psychische Gesundheit. Menschen in kritischen Lebensphasen werden durch Angebote der Früherkennung und Frühintervention (F + F) unterstützt. Zudem sind die Massnahmen so gestaltet, dass sie zur Förderung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit beitragen und kohärent sind mit Massnahmen der Armutsbekämpfung und der Prävention und Bekämpfung von (häuslicher) Gewalt, Förderangeboten für benachteiligte Kinder und Jugendliche oder anderen Integrationsmassnahmen. Die Massnahmen müssen den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen gerecht werden, unabhängig von Geschlecht, Sprache, Herkunft, sozialem Status und Bildungsniveau.



Massnahmen

- 1.1 Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen stärken
- 1.2 Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen stärken
- 1.3 Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen stärken
- 1.4 Früherkennung und Frühintervention über alle Lebensphasen fördern

Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen stärken

Der Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung verlangt, dass der Bund und die Kantone sich für die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Damit erhalten Bund und Kantone einen verstärkten Handlungsauftrag im Rahmen ihrer Aufgaben der Gesundheitsförderung und Prävention. In seiner Botschaft zur Teilrevision des Tabakproduktegesetzes (TabPG) vom 24. Mai 2023 hat der Bundesrat dargelegt, dass der Auftrag u. a. im Rahmen der Massnahmen zu den nationalen Strategien NCD und Sucht umgesetzt werden soll (BBl 2023 1478). Das BAG unterstützt die Akteure der schulischen Gesundheitsförderung sowie die Jugenddachverbände und engagiert sich im Bereich der frühen Kindheit. Unterstützt durch das BAG gewährleisten die Fachpersonen gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche, leisten Präventionsarbeit und implementieren den Ansatz der F + F. **Dies mit dem Ziel, die Gesundheitskompetenz der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und zu stärken sowie gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu fördern.** Besondere Beachtung finden dabei die Lebenswelten/Settings, in denen sich Kinder und Jugendliche vorwiegend bewegen (Familie, Schule, Ausbildung und Freizeit).

Bei der Umsetzung der suchtförmübergreifenden Massnahmen gilt der Tabak-, Cannabis- und Alkoholprävention ein besonderes Augenmerk. Im Kontext der laufenden politischen Aufträge im Bereich Tabak- und Cannabisregulierung sollen bewährte Massnahmen zur Prävention und dem Jugendschutz in diesen Bereichen gefördert werden, welche die gesetzlichen Jugendschutzmassnahmen ergänzen.

Aktivitäten

1.1.1 Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit: Das BAG fördert Massnahmen zur Stärkung der Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit. Es unterstützt das Schliessen von Datenlücken. Zudem unterstützt es die Kantone beim Implementieren einer familienzentrierten Vernetzung, um besonders benachteiligte Familien zu erreichen. Damit leistet es einen Beitrag zur Förderung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit. Es sensibilisiert Fachleute, Bevölkerung und Politik für die Bedeutung der Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit. **(idem NCD 1.2.4)**

1.1.2 Setting Schule: Das BAG und GFCH setzen Gesundheitsförderung, Prävention sowie Früherkennung und Frühintervention (F + F) im Setting Schule um. Gemeinsam fördern sie das Netzwerk Schulnetz21. Das BAG fördert die Vernetzung mit der Fachwelt (bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz) und unterstützt die Stiftung éducation21. GFCH unterstützt und evaluiert Massnahmen im Setting Schule sowohl für Kinder und Jugendliche in den kantonalen Aktionsprogrammen. Für Lehrpersonen stellt GFCH das Angebot «Schule handelt» zur Verfügung. Dabei handelt es sich um einen praxiserprobten, evaluierten und ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess zur Stärkung der Gesundheit aller Mitarbeitenden. **(idem NCD 1.2.5)**

1.1.3 Auserschulischer Bereich: Das BAG beauftragt Dachverbände (DOJ, SAJV) im Freizeitbereich, ihre Expertise und ihr breites Netzwerk für die Weiterentwicklung und Verankerung von Früherkennung und Frühintervention voranzutreiben. Das BAG entwickelt Präventionsmassnahmen mit den Organisationen identifizierter Zielgruppen. Dabei werden Massnahmen ergriffen, damit auch besonders vulnerable Kinder und Jugendliche Zugang zu diesen Angeboten erhalten. **(idem NCD 1.2.6)**

1.1.4 Förderung Medienkompetenz: Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) betreibt die Nationale Plattform Jugend und Medien zur Förderung der Medienkompetenz. Diese zielt darauf ab, dass Kinder und Jugendliche sicher und verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Die Medienkompetenz von Bezugspersonen wird gefördert, damit diese Kinder und Jugendliche begleiten können. Thema ist auch das suchtarartige Onlineverhalten. **(idem NCD 1.2.7)**

1.1.5 Tabak- und Nikotinprävention bei Kindern und Jugendlichen: Der Tabakpräventionsfonds initiiert und finanziert Massnahmen zur Tabak- und Nikotinprävention bei Kindern und Jugendlichen. Die Massnahmen setzen in unterschiedlichen Lebenswelten an (Schule, Sport, Freizeit, Familie).
(idem NCD 1.2.8)

FEDERFÜHRUNG:

BAG

BSV

TPF

Massnahme

1.2

Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen stärken

Gemeinsam mit Fachorganisation bearbeitet das BAG relevante Settings, um die Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen im Sinne des Lebensphasenansatzes zu stärken. Ein besonderer Fokus liegt auf einem chancengerechten Zugang zu gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten, um Menschen in vulnerablen Situationen adäquat zu unterstützen. Im Setting Arbeitswelt erhalten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Führungspersonen in Betrieben) Instrumente, die der Sensibilisierung für Suchtbetroffenheit dienen und ein schnelles und adäquates Handeln ermöglichen.

Aktivitäten

1.2.1 Prävention in der Arbeitswelt: Gemeinsam mit Fachorganisationen stärkt das BAG die Suchtprävention in der Arbeitswelt. Es werden Informationen zur Aufklärung sowie Instrumente zum adäquaten Umgang mit betroffenen Arbeitnehmenden entwickelt und verbreitet. Der Fokus liegt auf substanz- und verhaltensbezogenen Risiken und der psychischen Gesundheit.

1.2.2 Prävention bei Erwachsenen in vulnerablen Situationen: Das BAG eruiert den Bedarf an Präventionsmassnahmen mit den Organisationen identifizierter Zielgruppen, die z. B. Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder ihrer prekären sozialen Lebenslage erleben und einen risikohaften Konsum aufweisen. Das BAG koordiniert die Umsetzung.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Massnahme

1.3

Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen stärken

Das BAG fördert die adäquate Betreuung älterer Menschen. **Der Erfahrungsaustausch zwischen den Fachpersonen wird gefördert, der Zugang für ältere Menschen und ihre Angehörigen zu Informationen und Angeboten zur Gesundheit im Alter wird vereinfacht.** Ein besonderer Fokus liegt auf der Stärkung der Schutzfaktoren sowie auf bereits bestehendem Risikoverhalten, das sich infolge kritischer Lebensereignisse und prekärer Lebenslagen akzentuieren kann.

Aktivitäten

1.3.1 Vernetzung / Wissensvermittlung über Suchterkrankungen älterer Menschen: Das BAG unterstützt den Ausbau der Website www.alterundsucht.ch und macht sie bei Fachpersonen in den Bereichen Medizin und Pflege bekannt. Mit den Akteuren wird ausserdem der weitere Handlungsbedarf in der fachgerechten Betreuung älterer Menschen geklärt, die dazu notwendigen Instrumentarien vervollständigt und bekannt gemacht.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Infodrog

Früherkennung und Frühintervention über alle Lebensphasen fördern

Früherkennung und Frühintervention (F + F) zielt darauf ab, Personen in vulnerablen Situationen so früh wie möglich zu erkennen, um zu verhindern, dass sich deren Zustand verschlechtert. Es geht darum, die geeigneten Massnahmen zu finden, um Betroffene in ihrer gesunden Entwicklung und sozialen Integration zu unterstützen – in allen Lebensphasen und unabhängig ihrer sozialen Situation. **Das BAG arbeitet eng mit seinen Partnern zusammen, um F + F im Feld zu stärken, und dies in Koordination mit den Massnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit.**

Aktivitäten

1.4.1 Weiterentwicklung F + F: Das BAG unterstützt die Fachverbände und andere Akteure bei der Entwicklung der F + F in allen Lebensphasen in den Bereichen Sucht und Psychische Gesundheit. Das BAG vernetzt die verschiedenen Akteure und erarbeitet und verbreitet Grundlagen und Instrumente, um die Umsetzung der F + F zu fördern.

1.4.2 F + F in der Arbeitswelt: In Zusammenarbeit mit Fachorganisationen stärkt das BAG die Gesundheitsförderung, Prävention und die F + F in der Arbeitswelt in den Bereichen Sucht und Psychische Gesundheit. Im Rahmen des BGM analysiert es die Bedürfnisse der Unternehmen und Fachstellen, erarbeitet Informationen und schlägt Vorgehensweisen vor, die verbreitet werden sollen.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Therapie und Beratung

ZIEL →

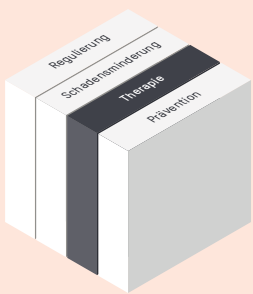
Menschen mit Suchtproblemen erhalten wirksame und umfassende Hilfe, um ihr Suchtverhalten zu überwinden oder dieses zu kontrollieren.

Therapie und Beratung umfassen im ambulanten Bereich die psychosoziale Beratung sowie die ambulante medizinische und psychiatrische Versorgung. Im stationären Bereich beziehen sich die Massnahmen insbesondere auf sozialtherapeutische Einrichtungen sowie auf die stationäre psychiatrische und akutsomatische Behandlung in Psychiatrien und Spitälern. Daneben spielen die Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt, die Selbsthilfe (z. B. Anonyme Alkoholiker) sowie die Nachsorge und Freiwilligenhilfe eine wichtige Rolle. Dasselbe gilt für die Opioidagonistentherapie (OAT) bei Opiatabhängigkeit sowie die Rauchentwöhnung.

Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, Ansätze der Therapie und Beratung weiterzuentwickeln, betroffene Menschen und spezifische Zielgruppen zu erreichen und die Behandlung auf deren Bedürfnisse auszurichten. Der Behandlungspfad seinerseits stellt die kontinuierliche Begleitung und Beratung Betroffener sicher – etwa nachdem sie eine stationäre Therapie in einer Psychiatrie absolviert haben – und erleichtert ihnen den Zugang zu weiterführenden Leistungen. Dazu gehören beispielsweise psychosoziale Beratung, Pflege zu Hause oder Rehabilitation. Auch die Koordination zwischen den Anbietern dieser Leistungen gewährleistet er. Um die Ziele in den Bereichen Therapie und Beratung zu erreichen, gilt es auch, Möglichkeiten gemischter und aufsuchender Online-Angebote zu nutzen. Sie können den direkten Kontakt ergänzen. Die Weiterentwicklung zielgruppenorientierter niederschwelliger Angebote – beispielsweise bei risikoreichem Mischkonsum oder suchtartigem Onlineverhalten – führt zu einer besseren Erreichbarkeit der Betroffenen und somit einer chancenreicheren Suchthilfe.

Wichtige Aspekte dieses Handlungsfelds sind ferner die Förderung der interinstitutionellen und interprofessionellen Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Akteuren anderer Bereiche wie der Arbeitsintegration, der Invalidenversicherung (IV), des Sozial- und Bildungswesens oder des Migrations- und Integrationswesens.

Die Massnahmen des BAG bezwecken die Förderung fachlicher Ansätze, die Angebotsentwicklung und die Behebung systemischer Hürden wie Finanzierungslücken. Die Aktivitäten werden mit jenen der nationalen Plattformen Palliative Care und Demenz sowie mit den Aktivitäten in den Bereichen der koordinierten Versorgung, der betreuenden Angehörigen, der psychiatrischen Versorgung und der Suizidprävention abgestimmt.



Massnahmen

- 2.1 Fördern der Weiterentwicklung der psychosozialen Suchthilfe
- 2.2 Fördern der digitalen Prävention und Beratung
- 2.3 Fördern der Qualitätssicherung in der Suchthilfe
- 2.4 Begleiten der Finanzierungs- und Angebotsentwicklung der Suchthilfe

Fördern der Weiterentwicklung der psychosozialen Suchthilfe

Die psychosoziale ambulante und sozialtherapeutische stationäre Suchthilfe ist im Wandel. Das BAG fokussiert besonders auf drei Aspekte: Fördern der konzeptuellen und fachlichen Weiterentwicklung der Angebote gemäss dem biopsychosozialen Ansatz, Stärken der Zusammenarbeit zwischen den (sucht-)medizinischen und sozialpsychiatrischen Bereichen, Sensibilisieren und Unterstützen der koordinierenden und steuernden Behörden. **Ziel ist, dass die Angebote der psychosozialen ambulanten und der sozialtherapeutischen stationären Suchthilfe vermehrt an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet werden.**

Aktivitäten

2.1.1 Systemischen Wandel verfolgen: Das BAG verfolgt gemeinsam mit Infodrog, den Fachverbänden und weiteren Akteuren die Entwicklung von aufkommenden Suchtthemen in den Kantonen und Städten. Der Fokus liegt auf Lücken und Innovationen bei Suchthilfeangeboten.

2.1.2 Fachaustausch: Das BAG beauftragt die Fachverbände, mittels spezifischer Aktivitäten die Vernetzung, den Austausch und die Koordination der Akteure der Suchthilfe sicherzustellen (z. B. Fachgruppen, Tagungen). Berücksichtigt werden die Akteure entlang des gesamten Behandlungspfads. Die Fachverbände sensibilisieren zu neuen Themen und Entwicklungen.

2.1.3 Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung: GFCH finanziert Projekte auf der Basis ihres Konzepts der Projektförderung und evaluiert diese anhand standardisierter Kriterien und Indikatoren. Das daraus gewonnene Wissen wird mit den Resultaten aus themenvertiefenden Mandaten ergänzt, aufbereitet und den Akteuren zur Verfügung gestellt. **(idem NCD 2.3.1)**

2.1.4 Selbstmanagement-Förderung: Im Rahmen der Plattform Selbstmanagement-Förderung (SELF) setzt die Steuergruppe (BAG, Geliko, KKBS, GDK) gemeinsam mit Umsetzungspartnern (Kernteam, Betroffenen-Angehörigen-Rat SELF, Stakeholdernetzwerk) die Empfehlungen aus dem Referenzrahmen SELF um und ermöglicht mit Austauschgefässen (z. B. Webinar, Workshop) die Vernetzung zwischen den Anbietern. Die Plattform trägt dazu bei, die Selbstmanagement-Förderung im Gesundheitspfad zu verankern. **(idem NCD 2.2.1)**

FEDERFÜHRUNG:

BAG

GFCH

Infodrog

Fördern der digitalen Prävention und Beratung

Das BAG fördert die Nutzung digitaler Kanäle. **Dies mit dem Ziel, den Zugang zu qualitativ hochstehender Beratung zu erleichtern und dadurch möglichst viele Menschen zu erreichen, die Fragen im Zusammenhang mit Sucht haben.** Online-Angebote ergänzen komplementär die Angebote vor Ort und tragen dazu bei, dass die Zielgruppen niederschwellig erreicht werden.

Aktivitäten

2.2.1 SafeZone.ch: Das BAG unterstützt die Online-Beratung zu Suchtfragen, die zusammen mit Infodrog, Kantonen und Beratungsinstitutionen durchgeführt und laufend ausgebaut wird. Mit digitaler Beratung, Information, Selbstmanagement und Blended Counseling werden diverse Zielgruppen erreicht.

2.2.2 Stopsmoking.ch: Der TPF unterstützt das nationale Beratungszentrum Rauchstopp. Dieses bietet eine telefonische Rauchstoppberatung sowie Online-Beratungen an. Raucherinnen und Raucher erhalten kostenlos professionelle Beratungsangebote und finden fundierte Informationen und Selbstmanagement-Tools.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Infodrog

TPF

Fördern der Qualitätssicherung in der Suchthilfe

Das BAG unterstützt die Kantone und die Einrichtungen der Suchthilfe bei der Entwicklung von Qualitätsstandards sowie eines Instruments für das Qualitätsmanagement, das auf die Suchthilfe ausgerichtet ist. **Anhand der Qualitätsnorm QuaTheDA entwickeln die Einrichtungen der Suchthilfe ihre Leistungen kontinuierlich weiter, etwa indem sie ihre Prozesse optimieren oder gute Praxisbeispiele anwenden.**

Aktivitäten

2.3.1 Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität: Infodrog fördert im Auftrag des BAG die Weiterentwicklung und Anwendung der auf die Struktur- und Prozessqualität ausgerichteten Qualitätsnorm QuaTheDA. Des Weiteren fördert sie die Umsetzung von Empfehlungen zur Erfassung der Ergebnisqualität.

2.3.2 Mitarbeitende- und Klientinnen- und Klientenzufriedenheit: Infodrog unterstützt im Auftrag des BAG die Einrichtungen der Suchthilfe in der Erhebung der Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten (QuaTheSI) und des Personals (QuaTheTeam). Die webbasierte Plattform QuaTheDA wird ausgebaut, damit die Erhebung der Zufriedenheit und das Prozessmanagement digital erfolgen können.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Infodrog

Begleiten der Finanzierungs- und Angebotsentwicklung der Suchthilfe

Das BAG verfolgt die Entwicklung der Finanzierung und der Angebote der Suchthilfe und erarbeitet bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Kantonen entsprechende Empfehlungen. **Anhand dieser Grundlagen können die Kantone und weitere relevante Akteure die Angebote der Suchthilfe gezielt auf die Bedürfnisse der suchtbetroffenen Menschen ausrichten.**

Aktivitäten

2.4.1 Analyse der Finanzierung: Das BAG identifiziert förderliche Rahmenbedingungen für eine wirksame und nachhaltige Finanzierung der Suchthilfe und erarbeitet in Abstimmung mit den Kantonen und den relevanten Akteuren Empfehlungen.

2.4.2 Analyse der Angebotsentwicklung: Das BAG unterstützt die Kantone mit koordinativen Tätigkeiten und Grundlagenarbeit zur regelmässigen Überprüfung des Versorgungssystems und der bedarfsorientierten Angebotsplanung.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

3.

Schadensminderung und Risikominimierung

ZIEL →

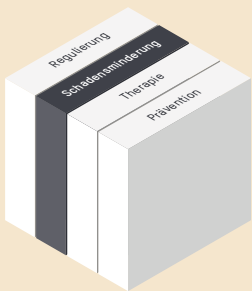
Negative Auswirkungen von Suchtverhalten sind für das Individuum, sein Umfeld und die Gesellschaft verringert.

Die Anfänge der Schadensminderung gehen auf die Überlebenshilfe für Menschen mit einer Opiatabhängigkeit Mitte der 1980er-Jahre zurück. Die damals entwickelten und noch heute bestehenden Angebote – einfach zugängliche Kontakt- und Anlaufstellen, Konsumräume, Spritzenumtausch, niederschwellige Arbeits- und betreute Wohnangebote sowie aufsuchende Sozialarbeit – haben zum Ziel, den Gesundheitszustand und die soziale Integration substanzabhängiger Personen aufrechtzuerhalten, zu verbessern und die Verbreitung von übertragbaren Krankheiten zu verhindern.

Unter Schadensminderung und Risikominimierung werden im Suchtbereich Strategien, Massnahmen und Praktiken verstanden, welche die negativen Folgen des Konsums psychoaktiver Substanzen sowie anderer Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial verhindern oder reduzieren. Massnahmen der Schadensminderung und Risikominimierung richten sich dabei in erster Linie an Personen, die auf ihr risikoreiches Substanz- oder Suchtverhalten nicht verzichten können oder wollen. Der Fokus liegt darauf, schädliche Auswirkungen auf die Betroffenen und die Gesellschaft zu vermeiden.

Im Fokus der Schadensminderung stehen heute nicht mehr nur Menschen mit einer Abhängigkeit, die von Verelendung betroffen sind, sondern auch sozial integrierte Menschen, die beim Konsum psychoaktiver Substanzen Risiken eingehen. Schadensminderung bedarf daher einer differenzierten und zielgruppenspezifischen Herangehensweise. Besondere Beachtung erfordert dabei der risikoreiche Konsum von legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen im Party- und Freizeitsetting sowie die Nutzung von Geld- und Videospielen. Angebote zur Risikominimierung sind hier das Drug Checking sowie digitale Tools zur Information und Schadensminderung.

Um das Konzept der Schadensminderung in den Kantonen und Gemeinden auf legale Suchtformen und Verhaltenssüchte auszuweiten, bedarf es der fachlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung schadensmindernder Ansätze und Methoden auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Auch Gewalttaten und Unfälle in Zusammenhang mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen, die negative Auswirkungen auf das Umfeld, insbesondere auf Angehörige, sollen mit Massnahmen der Schadensminderung angegangen werden.



Massnahme

3.1

Fördern und weiterentwickeln der Schadensminderung im Suchtbereich

Fördern und weiterentwickeln der Schadensminderung im Suchtbereich

Das BAG unterstützt die Kantone und Gemeinden im Bereich Schadensminderung, indem es den Wissensaustausch zwischen den Fachleuten fördert und konzeptionelle Grundlagen erarbeitet. **Unterstützt durch das BAG, entwickeln die Kantone und Gemeinden die schadensmindernden Ansätze und Methoden weiter und schliessen Versorgungslücken.**

Aktivitäten

3.1.1 Umsetzungsunterstützung: Das BAG unterstützt Kantone, Gemeinden und Institutionen bei der Implementierung von niederschweligen schadensmindernden Angeboten. Das BAG fördert dabei die Entwicklung von neuen zielgruppenspezifischen Ansätzen. In Zusammenarbeit mit Infodrog stellt das BAG fachliche Grundlagen zur Schadensminderung zur Verfügung und fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch im Rahmen von fachspezifischen Netzwerken.

3.1.2 Weiterentwicklung der Schadensminderung: Das BAG unterstützt die Kantone, Gemeinden und Institutionen bei der Ausweitung des Konzepts Schadensminderung auf legale Substanzen sowie bei der Entwicklung von innovativen Ansätzen der Schadensminderung im Bereich des kreativen Drogenkonsums.

3.1.3 Verhinderung von übertragbaren Krankheiten: BAG und Infodrog fördern den Wissens- und Erfahrungsaustausch betreffend Prävention, Diagnose, Testung und Behandlung von übertragbaren Krankheiten im Suchtbereich (Hepatitis B, Hepatitis C, HIV). Sie sensibilisieren für das Thema und stellen Informationsmaterial zur Verfügung.

3.1.4 Gesundheit im Strafvollzug: Die Kantone bzw. Institutionen des Freiheitsentzugs werden mit fachlicher Expertise bei der Erarbeitung von Grundlagen und der Einführung von bewährten Massnahmen der Suchthilfe und Suchtbehandlung unterstützt. Infodrog sensibilisiert Akteure der Gesundheitsversorgung im Strafvollzug zu Themen der Sucht, Gesundheitsförderung, Prävention, Schadensminderung und Therapie.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

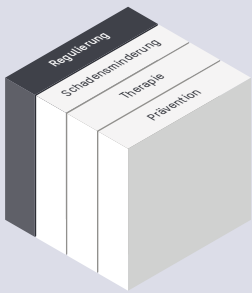
Infodrog

Regulierung und Vollzug

ZIEL →

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen unterstützen die Anliegen von Prävention, Therapie und Schadensminderung, tragen zum Schutz der Gesundheit bei und werden konsequent umgesetzt.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind weitgehend substanzspezifisch und werden in den verschiedenen Spezialgesetzgebungen wie dem Betäubungsmittelgesetz (BetmG), Tabakproduktegesetz (TabPG), Alkoholgesetz (AlkG) oder Geldspielgesetz (BGS) geregelt. Sie dienen dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ebenso wie der Regulierung der Märkte für psychoaktiver Substanzen oder von Produkten wie dem Geldspiel. Der Bund ist für die Gesetzgebung auf Bundesebene zuständig. Der Vollzug dieser Aufgaben obliegt in erster Linie den Kantonen. Dabei unterstützt der Bund die Kantone bei der Koordination und bei der Umsetzung von Qualitätsmassnahmen und bewährten Interventionsmodellen und setzt sich für eine kohärente Umsetzung ein.



Massnahmen

4.1**Verbessern der gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen**

Verbessern der gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen

Strukturelle Massnahmen sind erwiesenermassen die wirksamsten gesundheitsförderlichen und präventiven Massnahmen. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind deshalb so zu gestalten, dass Menschen in einer gesundheitsförderlichen Umgebung leben. Der Bund unterstützt die Kantone beim effizienten Vollzug der Gesetzgebungen zu den psychoaktiven Substanzen, besonders zu Tabak und Cannabis, sowie im Hinblick auf effiziente kantonale Politiken. Zudem wird die umfassende Gesundheitspolitik, etwa in Kooperation mit den Bereichen Soziales, Bildung, Arbeitsmarkt, Zoll, Sport und Wirtschaft, gestärkt. **Dank der Unterstützung der Kantone und einer umfassenden Gesundheitspolitik werden strukturelle Massnahmen effektiver umgesetzt.** Die Rechtsetzung in den für die Suchtpolitik relevanten Gesetzgebungen als eine zentrale Aufgabe der Bundesverwaltung ist nicht Gegenstand des Massnahmenplans, aber bildet eine zentrale Grundlage dafür.

Aktivitäten

4.1.1 Unterstützen der Kantone beim Vollzug: Das BAG, das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) unterstützen die kantonalen Vollzugsorgane und weitere involvierte Stellen beim Umsetzen ihrer Vollzugsaufgaben bei Bedarf mit wissenschaftlichen Grundlagen, guten Beispielen sowie Instrumenten und/oder durch Austauschtreffen.

4.1.2 Dienstleistungen für Kantone: Das BAG unterstützt kantonale und weitere Akteure mit einem Monitoring zu kantonalen Gesetzgebungen in den Bereichen Alkohol und Tabak, mit Newsletter und Medienspiegel zu verschiedenen Themen und weiteren Produkten nach ihrem Bedarf. **(idem NCD 1.1.4)**

4.1.3 Testkäufe: Das BAG unterstützt den Vollzug von Jugendschutzbestimmungen im Bereich Alkohol durch die Finanzierung und Koordination von Testkäufen und von Schulungen des Verkaufspersonals sowie weiterer Projekte mit Fokus auf den Jugendschutz. **(idem NCD E.1.2)**

4.1.4 Gesundheitspolitik: Das BAG prüft rechtsetzende Massnahmen und weitere politische Geschäfte im Rahmen von Vorkonsultationen, Ämterkonsultationen und Mitberichtsverfahren zu Vorstössen und Bundesratsgeschäften hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Zielsetzung der Nationalen Strategie Sucht und bringt die entsprechenden Interessen ein. **(idem NCD E.1.5)**

4.1.5 Überprüfung gesetzlicher Rahmenbedingungen: Das BAG überprüft regelmässig die Gesetze in seiner Zuständigkeit, insbesondere die Betäubungsmittel- und Tabakgesetzgebung, bezüglich ihrer Wirkung auf die Gesundheit und die Zielsetzung der Nationalen Strategie Sucht. Es führt zu diesem Zweck wissenschaftliche Evaluationen der Gesetze durch und schlägt gegebenenfalls rechtliche Anpassungen vor.

4.1.6 Unterstützung Vollzug Tabakproduktegesetz: Das BAG unterstützt und koordiniert die Kantone bei der Vorbereitung und Umsetzung des Vollzugs des neuen Tabakproduktegesetzes (TabPG). Es erstellt u. a. ein Handbuch für Testkäufe zuhanden der Kantone. Das BAG stellt Grundlagen und Informationen zur Verfügung. **(idem NCD E.1.3)**

4.1.7 Pilotversuche mit Cannabis: Das BAG wertet die Erfahrungen der Pilotversuche mit Cannabis im Hinblick auf eine allfällige Neuorientierung der Cannabispolitik und den gesetzgeberischen Handlungsbedarf aus und informiert den Bundesrat und das Parlament über bedeutsame Entwicklungen.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

BAZG

BLV

B. Steuerungs-orientierte Massnahmen

5.

Massnahmen im Handlungsfeld

Koordination und Kooperation

6.

Massnahmen im Handlungsfeld

Wissen

7.

Massnahmen im Handlungsfeld

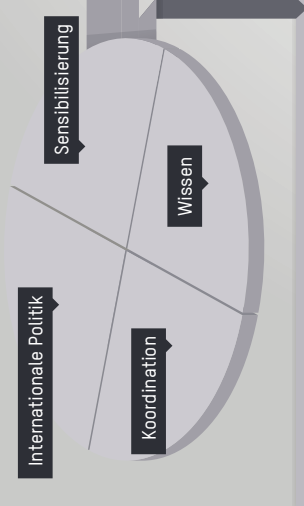
Sensibilisierung und Information

8.

Massnahmen im Handlungsfeld

Internationale Politik

B. Steuerungsorientierte Massnahmen



5. Koordination und Kooperation

- 5.1** Fördern der Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure
- 5.2** Fördern von Dokumentation, Information und Koordination im Bereich der Suchtproblematik durch Infodrog
- 5.3** Finanzieren von Aktivitäten zur Förderung der Tabak-, Nikotin- und Alkoholprävention

PARTNER AUF BUNDESEBENE

- BAG BASPO BAZG BFS BJ BLV BLW
- BSV EBG EDA fedpol SECO SEM
- TPF EKS EKS ESKN ESBK

6. Wissen

- 6.1** Verbreiten von wissenschaftlichen Erkenntnissen
- 6.2** Drogenmärkte verfolgen
- 6.3** Fördern der Weiterbildung im Suchtbereich

PARTNER AUF BUNDESEBENE

- BAG BFS fedpol Obsan

7. Sensibilisierung und Information

- 7.1** Informieren und sensibilisieren über Risiko und Schutzfaktoren
- 7.2** Fördern der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit und Gesundheitskompetenz

PARTNER AUF BUNDESEBENE

- BAG BFS BLV BLW BSV SECO
- TPF EKS EKS ESKN ESBK

8. Internationale Politik

- 8.1** Im internationalen Kontext Interessen vertreten sowie Erfahrung und Wissen austauschen

PARTNER AUF BUNDESEBENE

- BAG BASPO BJ BLV BLW BSV
- DEZA EDA fedpol EKS

WEITERE PARTNER

AGS, AG SuPo, AT Schweiz, Avenir Social, BFU, bildung+gesundheit, Blaues Kreuz, CURAVIVA, DOJ, éducation21, EBG, EDK, ER, EU, EUDA, FDKG, FMH, FS, GDK, Geliko, Gespa, GFCH, GREa, Groupe Pompidou, HRI, idAG Drogen, INCB, Infodrog, ISGF, KAV, KDS, KKBS, KKJPD, KKPKS, KLCH, LLCH, NAS-CPA, NP6, OECD, Organisationen der Suchtprävention und Suchthilfe, Opferhilfe Schweiz, Polizeikorps, Pro Infirmis, Pro Senectute, PHCH, Radix, SAGES, SAJV, SBFI, SBK, Schulnetz21, SELF, SKBS, SKH6, SKJV, SKP, SODK, SRK, SSAM, SSV, Sucht Schweiz, Suva, SVSP, Swissmedic, TIA, VB6F, VKS, VSPB, UNO, WHO

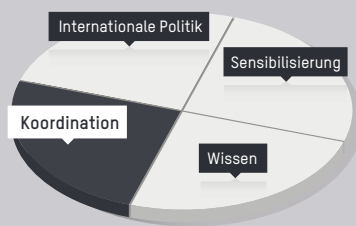
Koordination und Kooperation

ZIEL →

Die suchtpolitischen Partner sind bereichsübergreifend vernetzt, nutzen Synergien und tragen die Anliegen der Suchtpolitik in andere Politikbereiche.

Das BAG und andere Bundesstellen fördern die Zusammenarbeit mit Stakeholdern und Institutionen auf kantonaler und interkantonaler Ebene, gleichzeitig aber auch jene mit Fachverbänden, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und anderen Akteuren. Aus suchtpolitischer Sicht spielen zudem die Gemeinden eine spezifische Rolle, da sie, beispielsweise vom Alkohol- und anderem Substanzkonsum im öffentlichen Raum, direkt betroffen sind.

Die Koordination findet auf strategischer sowie auf operativer Ebene statt. Ziel der Koordination ist die gegenseitige Abstimmung der kantonalen Umsetzungsstrategien im Bereich Suchtpolitik, die Zusammenarbeit mit verschiedenen involvierten Berufsgruppen sowie die Abstimmung der Bundespolitik mit den fachlichen Bedürfnissen und den kantonalen Handlungsschwerpunkten.



Massnahmen

- 5.1** → Fördern der Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure
- 5.2** → Fördern von Dokumentation, Information und Koordination im Bereich der Suchtproblematik durch Infodrog
- 5.3** → Finanzieren von Aktivitäten zur Förderung der Tabak-, Nikotin- und Alkoholprävention

Fördern der Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure

Sucht ist ein transversales Thema, das innerhalb des Fachbereichs von verschiedenen Akteuren sowie über den Fachbereich hinaus bearbeitet wird. Das BAG vernetzt die Stakeholder der Nationalen Strategie Sucht in Kantonen und Gemeinden, der Fachwelt und seitens NGOs. Im Sinne einer umfassenden Suchtpolitik fördert es Kooperationen zwischen verschiedenen Politikbereichen wie dem Sozial-, Bildungs-, Gemein- und Gesundheitswesen, der Polizei und der Justiz. Die enge Zusammenarbeit an den Schnittstellen zur NCD-Strategie sowie Massnahmen im Bereich Psychische Gesundheit und psychische Erkrankungen sowie zur Suizidprävention ist dabei zentral. **Durch eine bessere Vernetzung und Austausch können die Akteure der Bereiche Sucht und NCD ihre Arbeiten besser abstimmen und wirksamer gestalten.**

Aktivitäten

5.1.1 Nationale und kantonale Austauschtreffen: Das BAG, die GDK, GFCH und das BAZG stellen gemeinsam den nationalen und kantonalen Austausch sicher. Es werden jährlich den Bedürfnissen der Kantone entsprechende interkantonale Treffen organisiert. Auf nationaler Ebene wird ein jährliches Austauschformat unterstützt. **(idem NCD A.1.1)**

5.1.2 Fachaustausch fördern: Das BAG pflegt zusammen mit Infodrog den Kontakt zu den Gremien der Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht KDS (Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS), Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen (SKBS), Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS-CPA), Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit zwischen Suchtfachleuten und Polizei» (AG SuPo), EKSJ, Partner-Gremium), vernetzt diese mit sprachregionalen Fachverbänden, suchtmedizinischen Netzwerken und weiteren Akteuren. Der Wissenstransfer zu Mischkonsum bei Jugendlichen und zu Verhaltenssuchten wird gefördert.

5.1.3 Aktivitäten zu Gewalt und Sucht: Durch die Sensibilisierung und Weiterbildung von Suchthilfefachpersonen mit Unterstützung der Fachverbände im Suchtbereich, der Koordinationsstellen Häusliche Gewalt und der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) kann die Prävention und Früherkennung häuslicher Gewalt gestärkt werden, um häusliche Gewalt gemäss der Istanbul-Konvention aufgrund Suchtmittelkonsum zu verhindern oder zu minimieren.

5.1.4 Netzwerk Psychische Gesundheit: Das Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz (NPG) verstärkt den Wissensaustausch und die Verbreitung wirksamer Massnahmen zwischen den Akteuren zur Förderung der psychischen Gesundheit und der Suizidprävention. **(idem NCD A.1.3)**

5.1.5 Leitung der idAG Drogen: Das BAG organisiert und leitet die Sitzungen der interdepartementalen Arbeitsgruppe Drogen (idAG Drogen) zur Abstimmung der interdepartementalen Umsetzung im Bereich Drogen.

5.1.6 Einsitz fedpol in relevante Gremien: Das Bundesamt für Polizei (fedpol) steht dank Einsitz in sucht- und drogenpolitisch relevante Gremien (idAG Drogen, Partnergremium, usw.) in stetem Kontakt mit den Akteuren des Gesundheits- und des Sicherheitsbereichs, wenn es um Themen der Sicherheit, Repression und Regulierung geht.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

BAZG

fedpol

GDK

Infodrog

Fördern von Dokumentation, Information und Koordination im Bereich der Suchtproblematik durch Infodrog

Im Auftrag des BAG fördert Infodrog die Vielfalt, die Durchlässigkeit, die Qualität, die Zugänglichkeit und Koordination von Präventions-, Beratungs-, Therapie- sowie Schadensminierungsangeboten. **Unterstützt durch die Informations- und Koordinationsdienstleistungen von Infodrog können die Akteure des Bereichs Sucht Synergien nutzen und ihre Angebote wirksamer gestalten.**

Aktivitäten

5.2.1 Umsetzung der vier Säulen: In einem föderalistischen Umfeld unterstützt Infodrog das BAG bei der Entwicklung und Umsetzung der vier Säulen der Schweizerischen Suchtpolitik, indem sie als Brücke zwischen den Sprachregionen und den kulturellen Unterschieden wirkt und insbesondere Netzwerke für den Austausch zwischen den Akteuren unterhält.

5.2.2 Förderung der Koordination und Zusammenarbeit: Infodrog koordiniert Plattformen von Expertengruppen, organisiert und coorganisiert regionale, nationale und internationale thematische Veranstaltungen, sammelt spezifische Daten und arbeitet mit verschiedenen Akteuren bei suchtbefragten Projekten zusammen. Ein besonderer Fokus wird auf die Zielgruppe der Jugendlichen gelegt, insbesondere in Bezug auf den Mischkonsum und die psychische Gesundheit.

5.2.3 Information und Dokumentationsstelle: Als Informations- und Dokumentationsfachstelle des BAG sammelt Infodrog Informationen über Sucht, neue Substanzen und Verhaltensformen, Konsumphänomene und Präventions- und Beratungsmöglichkeiten, bereitet diese redaktionell auf und verbreitet sie. Zur Sensibilisierung von Risikogruppen, insbesondere von Jugendlichen.

5.2.4 Co-Leitung der AG SuPo: Infodrog und das BAG koordinieren gemeinsam die AG SuPo und führen nach Bedarf Fachtagungen zur Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe und Polizei durch.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Infodrog

5.3**Finanzieren von Aktivitäten zur Förderung der Tabak-, Nikotin- und Alkoholprävention**

Finanzielle Ressourcen von Bund und Kantonen werden effizient, koordiniert und im Sinne der Nationalen Strategie Sucht eingesetzt. **BAG und TPF vergeben auf der Grundlage der jeweiligen Gesetze finanzielle Mittel, um die Suchtprävention zu stärken.** Neben risiko- und schutzfaktorenübergreifenden Präventionsprojekten liegt der Fokus auf der Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittels- und Medikamentenmissbrauch sowie des Tabak- und Nikotinkonsums.

Aktivitäten

5.3.1 Finanzhilfen Alkoholpräventionsprojekte: Der Bund gewährt Finanzhilfen an Projekte. Zur Sicherstellung der Kohärenz der finanzierten Projekte mit den Zielen der nationalen Strategien nimmt das BAG Einsitz im Expertengremium für die Projekte sowie im Ausschuss der Schweizerischen Stiftung für Alkoholforschung. **(idem NCD B.1.3)**

5.3.2 Subvention Grundleistungen Alkoholprävention: Die Empfänger (NGOs) der Mittel für Grundleistungen im Bereich von Alkoholpräventionsprojekten erhalten Subventionen gemäss Vorgaben des BAG. Die Mittelvergabe bestimmt das BAG. **(idem NCD B.1.4)**

5.3.3 Alkoholzehntel: Das BAZG überweist den Kantonen jährlich einen Teil des Reingewinns aus der Spirituosenbesteuerung. Die Kantone verwenden die Gelder für die Suchtprävention. Sie erstatten Bericht über die Verwendung der Gelder. Das BAZG publiziert jährlich eine Auswertung der kantonalen Berichte.

5.3.4 Finanzhilfen Tabak-/Nikotinpräventionsprogramme: Der TPF gewährt Finanzhilfen in Form von Pauschalbeiträgen an kantonale Tabak- und Nikotinpräventionsprogramme. **(idem NCD 1.1.2)**

5.3.5 Projektfinanzierung im Bereich Tabak und Nikotin: Der TPF finanziert mittels Subventionen und Mandaten Projekte, die zu einer Reduktion der Tabak- und Nikotinprävalenz beitragen. **(idem NCD B.1.2)**

FEDERFÜHRUNG:

BAZG

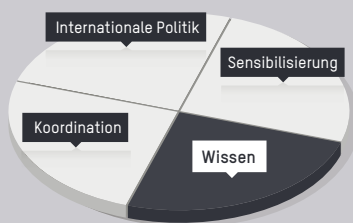
TPF

BAG

ZIEL →

Es ist ausreichend Wissen generiert und für die Anwendung in der Praxis aufbereitet.

Eine wichtige Aufgabe des Bundes ist, Wissen zu generieren, aufzubereiten und zu vermitteln. Dies geschieht über bereichsspezifische Forschung, Monitoring, Wissensverbreitung mittels Publikationen, Fachveranstaltungen und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch sowie über die Förderung von Grundlagen für suchtspezifische Weiterbildungskonzepte.



Massnahmen

6.1**Verbreiten von wissenschaftlichen Erkenntnissen****6.2****Drogenmärkte verfolgen****6.3****Fördern der Weiterbildung im Suchtbereich**

Verbreiten von wissenschaftlichen Erkenntnissen

Wissenschaftliche Grundlagen unterstützen die Akteure in den Bereichen Sucht, Psychische Gesundheit und NCD-Prävention dabei, ihre Arbeit strategisch auszurichten. **Die Akteure nutzen die wissenschaftlichen Grundlagen, um ihre strategischen Ziele und Aktivitäten zu überprüfen und tragen damit zur Evidenzbasierung der Sucht-, Gesundheitsförderungs- und Präventionsarbeit bei.**

Aktivitäten

6.1.1 Monitoring: Die Umsetzung der Strategien wird durch ein Monitoringsystem Sucht und NCD (MonAM) begleitet. Das BAG führt MonAM in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan). In regelmässigen Abständen werden die Indikatoren überprüft und die Partner einbezogen. Das Monitoring in den Bereichen Psychische Gesundheit sowie Kinder- und Jugendgesundheit wird ausgebaut. Das BAG führt ein Pilotprojekt zu einem Nationalen Substanzmonitoring- und Frühwarnsystem durch und prüft dessen Einführung. Die Suchthilfestatistiken act-info sowie Teile der Befragung «Gesundheit und Lifestyle» dienen neben weiteren Datenquellen zur Abbildung relevanter Suchtthemen. Dabei achtet das BAG auf die internationale Vergleichbarkeit und auf die Berücksichtigung des Themas «Gesundheitliche Chancengerechtigkeit».

6.1.2 Forschung: Im Rahmen der Ressortforschung füllt das BAG Wissenslücken mittels extern beauftragter Studien. Ein systematisches Forschungsmonitoring dient dem Überblick über das Forschungsfeld. Dabei achtet das BAG auf die internationale Vergleichbarkeit und auf die Berücksichtigung des Themas «Gesundheitliche Chancengerechtigkeit». Regelmässige Austauschtreffen mit Forschenden (etwa in Form von sogenannten Brown-Bag-Seminaren) unterstützen, aktuelle Entwicklungen einzuordnen. **(idem NCD C.1.2)**

6.1.3 Trendspotting: Durch regelmässige Austauschtreffen (ein bis zwei Treffen pro Jahr) mit Expertinnen und Experten aus Praxis und Forschung zum Thema Onlinesucht und zu abhängigkeits-erzeugenden Substanzen (inkl. Syntheseberichten) werden neue Entwicklungen zeitnah erkannt. Die Daten des Abwassermonitorings Dromedario werden standardisiert analysiert und zugänglich gemacht. Bei Bedarf wird das Abwassermonitoring mit neuen Substanzen erweitert. In Zusammenarbeit mit Infodrog wird das Early-Warning-System entwickelt.

6.1.4 Wissenstransfer: Das BAG bereitet das erworbene Wissen aus Monitoring und Forschung auf und stellt es einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Wissenstransfer erfolgt unter anderem über MonAM, Faktenblätter, Themenhefte, Präsentationen an Fachtagungen, Informationen auf Webseiten, die Plattform prevention.ch, Newsletter, Zeitschriften und Mailings. Diese Aktivitäten koordiniert das BAG mit Partnerorganisationen.

6.1.5 Meta-Studie zur Cannabisregulierung: Als Grundlage für eine mögliche Neuregelung von Cannabis zu rekreativen Zwecken wertet das BAG mit einer Meta-Studie die Pilotversuche mit Cannabis hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die individuelle und öffentliche Gesundheit, das Konsumverhalten, den Jugendschutz sowie die öffentliche Ordnung und Sicherheit aus. Relevante Regulierungsfragen, die sich nicht im Rahmen der Pilotversuche untersuchen lassen, werden im Rahmen einer begleitenden Ressortforschung geklärt. Das BAG orientiert sich dabei an einer übergeordneten Forschungsagenda.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

BFS

Infodrog

Obsan

6.2 Drogenmärkte verfolgen

Die Leistungen des fedpol in Zusammenhang mit der Nationalen Strategie Sucht bestehen hauptsächlich darin, die Lage an den Betäubungsmittelmärkten zu verfolgen und den Austausch mit relevanten Akteuren, insbesondere mit anderen Bundesstellen wie dem BAG und dem BAZG, zu gewährleisten. **Unterstützt durch diese Leistungen des fedpol, können die Akteure im Gesundheits- und Sicherheitsbereich ihre Angebote rechtzeitig anpassen.**

Aktivitäten

6.2.1 Analysen und Lageberichte zu Drogenmärkten: In Zusammenarbeit mit Sicherheitsakteuren verfolgt das fedpol die Lage betreffend die Betäubungsmittelkriminalität, verfasst Analysen und mindestens einmal jährlich Lageberichte zu den Drogenmärkten.

FEDERFÜHRUNG:

fedpol

6.3 Fördern der Weiterbildung im Suchtbereich

Das BAG unterstützt die Entwicklung von Bildungsangeboten für diejenigen Berufsgruppen, die mit suchtbetroffenen Menschen in Kontakt stehen. Es setzt sich dafür ein, dass suchtspezifische Weiter- und Fortbildungsangebote und andere Veranstaltungen für Suchtfachleute, Ärztinnen und Ärzte und weitere Fachpersonen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens durchgeführt werden. **Verbesserte Kenntnisse und Kompetenzen der Fachleute, die in der Suchthilfe tätig sind, führen zu einer umfassenderen interdisziplinären und interinstitutionellen Versorgung.** Synergien zu Bildungsaktivitäten in den Bereichen psychische Gesundheit, psychiatrische Versorgung sowie Suizidprävention, der Plattformen Palliative Care und Nationalen Plattform Demenz werden, wo sinnvoll, genutzt.

Aktivitäten

6.3.1 Weiterbildung Suchtfachleute und Fachleute aus anderen Bereichen: Das BAG unterstützt die Fachverbände und Weiterbildungsinstitutionen darin, unter besonderer Berücksichtigung aktueller Themen, Weiterbildungsangebote zu entwickeln und anzubieten.

6.3.2 Fachtagungen und Veranstaltungen zum Wissensaustausch: Das BAG bietet in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und Infodrog Tagungen und Veranstaltungen zum Wissens- und Erfahrungsaustausch zu ausgewählten Themen an oder unterstützt diese darin, solche Veranstaltungen durchzuführen.

6.3.3 Suchtmedizinisches Wissen: Das BAG unterstützt die Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM) und die regionalen suchtmmedizinischen Netzwerke bei der Generierung und Verbreitung von suchtmmedizinischem Wissen und fachlichen Standards für die Suchtbehandlung (z. B. auf praxissuchtmedizin.ch).

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Infodrog

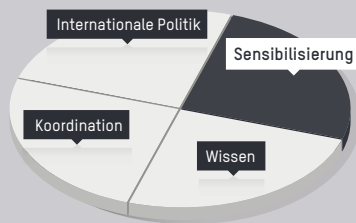
Sensibilisierung und Information

ZIEL →

Die Gesellschaft ist für suchtrelevante Verhaltensweisen und Rahmenbedingungen sensibilisiert.

Die Gesundheitsbehörden auf kantonaler und nationaler Ebene haben die Aufgabe, zu Aktivitäten in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Schadensminderung zu informieren. Das BAG unterstützt die Kantone, die Fachverbände und weitere Akteure bei der Sensibilisierung der Bevölkerung für Suchtprobleme und stellt auf seiner Webseite Informationen zur Verfügung.

Gesundheitsbehörden und Fachpersonen achten darauf, dass ihre Aktivitäten so ausgestaltet sind, dass sie auch einen Beitrag zur Stärkung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen und der individuellen Gesundheitskompetenz sozial benachteiligter Personen leisten.

**Massnahmen****7.1**

Informieren und sensibilisieren über Risiko- und Schutzfaktoren

7.2

Fördern der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit und Gesundheitskompetenz

Informieren und sensibilisieren über Risiko- und Schutzfaktoren

Attraktive und zielgruppengerechte Kommunikation und Kommunikationsprodukte unterstützen und stärken die Umsetzungspartner in ihrer Arbeit und tragen dazu bei, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu erhöhen. Das BAG entwickelt Massnahmen, die sich in erster Linie an die Umsetzungspartner richten und diese bei der Kommunikation an die Betroffenen und die Bevölkerung unterstützen. Grundlage dafür bildet das Kommunikationskonzept zu den nationalen Strategien NCD und Sucht. Die Online-Partnerplattform www.prevention.ch bietet den Partnern die Möglichkeit, ihre Aktivitäten öffentlich zu machen und mit der Fachwelt zu teilen. Wo der Bund einen gesetzlichen Auftrag hat, richtet er sich mit seiner Kommunikation direkt an die Betroffenen und die Bevölkerung.

Aktivitäten

7.1.1 Grundlagenarbeit für Kommunikation: Das BAG kommuniziert seine Projekte und die Forschungsergebnisse zielgruppengerecht an die Partner. Grundlagenberichte, Argumentarien, Studien usw. werden attraktiv und auch in neuen Formaten aufbereitet (z. B. multimediale Produktionen). Die Kommunikation folgt den Grundsätzen der Inklusion und der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit.

7.1.2 Online-Plattform für Partner: Das BAG bewirtschaftet die Online-Plattform für Partner www.prevention.ch. Die laufend aktualisierte Plattform dient als Schaufenster für die Arbeiten aller Akteure im Rahmen der Strategie. Sie können dort ihre Erfahrungen teilen, ihre Angebote darstellen und den Austausch mit anderen Akteuren pflegen. **(idem NCD D.1.2)**

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Fördern der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit und Gesundheitskompetenz

Die Akteure aus den Bereichen Sucht, Psychische Gesundheit und NCD-Prävention stellen sicher, dass ihre Aktivitäten wirkungsvoll zur gesundheitlichen Chancengerechtigkeit beitragen und die Gesundheitskompetenz der Menschen fördern. **Das BAG unterstützt sie bei der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für die Themen gesundheitliche Chancengerechtigkeit und Gesundheitskompetenz. Es befähigt sie ferner, diese Themen in ihrer Arbeit angemessen zu berücksichtigen.**

Aktivitäten

7.2.1 Förderung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit: Das BAG erstellt gemeinsam mit weiteren Akteuren Grundlagen, Angebote, Werkzeuge und Lösungsansätze zur Förderung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit für die Stakeholder in den Bereichen NCD, Psychische Gesundheit und Sucht. Zudem berät es diese bei der Umsetzung ihrer Aktivitäten. **(idem NCD E.2.1)**

7.2.2 Beratungsstelle Chancengleichheit des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK): BAG und TPF unterstützen den Betrieb der SRK-Beratungsstelle Chancengleichheit für Gesuchstellende und Projektumsetzende. Durch die Beratungsleistungen dieser Stelle wird gewährleistet, dass beratene Projekte einen Beitrag zur Förderung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit leisten. **(idem NCD E.2.2)**

7.2.3 Grundlagen zu Gesundheitskompetenz: Das BAG führt gemeinsam mit weiteren Akteuren regelmässig den Health Literacy Survey durch, arbeitet die Ergebnisse auf und erstellt wissenschaftliche Grundlagen zu Gesundheitskompetenz und zur Selbstmanagement-Förderung. Dieses Wissen fliesst in die Umsetzungsarbeiten der nationalen Strategien NCD und Sucht ein. **(idem NCD E.2.4)**

Federführung:

BAG

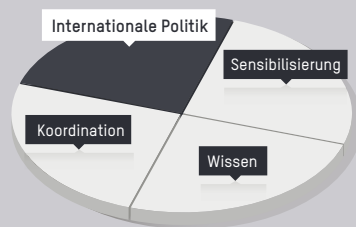
TPF

Internationale Politik

ZIEL →

Die Schweiz vertritt im internationalen Umfeld ihre suchtpolitischen Interessen und setzt sich für einen internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch ein.

In der internationalen Suchtpolitik bestehen umfassende Regelungen und Übereinkommen, die von der Schweiz mitgetragen werden, oder an deren Ausarbeitung sich die Schweiz aktiv beteiligt hat. Die dazugehörenden Arbeiten und Veranstaltungen auf politischer und technischer Ebene ermöglichen es der Schweiz, ihre suchtpolitischen Interessen – insbesondere die Kernanliegen der schweizerischen Suchtpolitik – zu vertreten und die internationalen Entwicklungen mitzugestalten. Dabei legt die Schweiz einen Schwerpunkt auf die Themen Menschenrechte, gesundheitliche Chancengerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung.



Massnahme

8.1

Im internationalen Kontext Interessen vertreten sowie Erfahrung und Wissen austauschen

Im internationalen Kontext Interessen vertreten sowie Erfahrung und Wissen austauschen

Die Schweiz beteiligt sich aktiv an internationalen Bestrebungen zur Stärkung der Gesundheit in der Bevölkerung. Dazu gehören die Interessensvertretung in internationalen Regierungsorganisationen und -gremien, die Umsetzung internationaler Verpflichtungen sowie die Abstimmung mit internationalen Strategien, Aktionsplänen und Empfehlungen. Durch die Pflege des internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausches werden Erkenntnisse auf internationaler Ebene weitergegeben und das gewonnene Wissen wird in nationale Prozesse und Gremien eingebracht. **Durch diesen Austausch steigt die Qualität der Prävention und Gesundheitsförderung bei den nationalen und internationalen Partnern.**

Aktivitäten

8.1.1 Internationale Interessenvertretung: Das BAG und seine Partner stellen die Mitarbeit und Interessenvertretung in Gremien der relevanten internationalen, insbesondere europäischen Regierungsorganisationen zur Sucht- und Drogenpolitik sicher (United Nations Organization (UNO), European Union Drug Agency (EUDA), Groupe Pompidou des Europarats). Sie setzen sich für den Erhalt von Freiräumen zur nationalen Gestaltung einer evidenzbasierten Sucht- und Drogenpolitik ein, die sich auf die öffentliche Gesundheit und die Menschenrechte konzentriert.

8.1.2 Internationaler Erfahrungs- und Wissensaustausch: Das BAG und seine Partner stellen den internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch sicher. Sie nehmen an regelmässigen Treffen mit ausländischen Behörden und internationalen Gremien teil, insbesondere mit europäischen Staaten sowie mit Behörden der EU, des Europarats und der UNO. Erfahrungen und Erkenntnisse anderer Länder fliessen in die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie Sucht sowie die Rechtsetzung im Suchtmittelbereich ein. Durch regelmässige Treffen und den Austausch mit nationalen Stakeholdern stellen sie diesen die gewonnenen Informationen zur Verfügung.

8.1.3 Internationale Verpflichtungen: Das BAG und seine Partner setzen internationale Verpflichtungen der UNO und anderer internationaler Organisationen um, stimmen sich mit internationalen Strategien, Aktionsplänen und Empfehlungen ab und gewährleisten die entsprechende Berichterstattung.

FEDERFÜHRUNG:

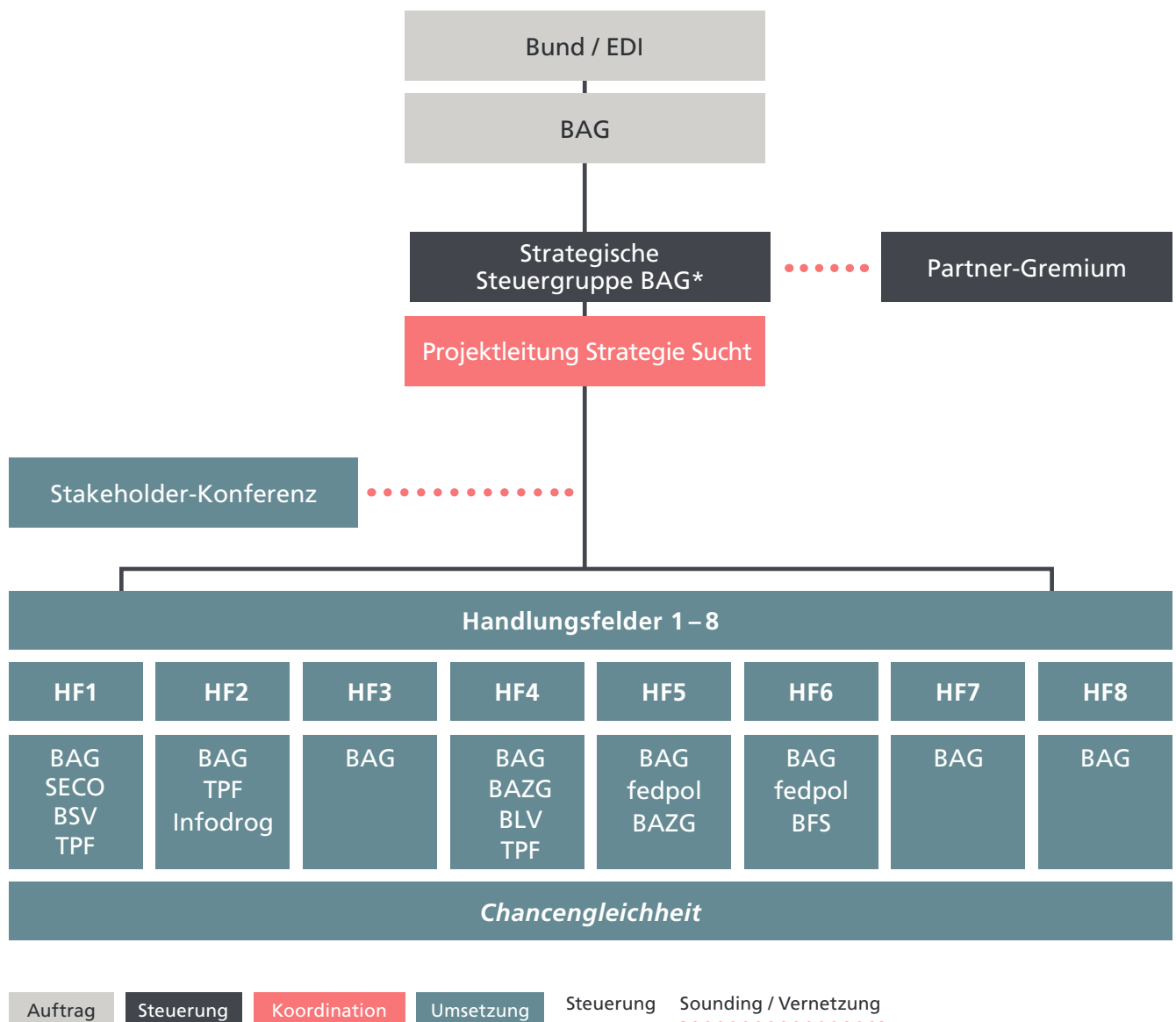
BAG

UMSETZUNG

1. Steuerung und Zusammenarbeit

1.1 Steuerung der Umsetzung

Die Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht erfordert die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, aus der Fachwelt, verschiedenen NGOs, Verbänden und Gesundheitsligen. Die Erarbeitung der Strategie erfolgte in einem partizipativen Prozess unter Einbezug der Partner der Nationalen Strategie Sucht. Da diese direkt in die Aktivitäten des Massnahmenplans wie auch in beratenden Gremien involviert sind, spielen sie bei der Umsetzung eine zentrale Rolle. Etliche Aktivitäten des Massnahmenplans, insbesondere im Handlungsfeld 5 «Koordination und Kooperation», fördern die Zusammenarbeit. Für die erfolgreiche Umsetzung ist zudem die enge Kooperation von Akteuren des Suchtbereichs mit Akteuren der Sozial- und Gesundheitspolitik sowie aus benachbarten Bereichen zentral.



*Leitung Direktionsbereich Prävention und Gesundheitsversorgung, Leitung Abteilung Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD), Leitung Sektion Präventionsstrategien, Projektleitung Strategie Sucht

Die Umsetzung des Massnahmenplans Sucht wird durch das BAG gesteuert, das auch federführendes Bundesamt der meisten Massnahmen ist. Weitere federführende Bundesämter mit eigenen Massnahmen sind das BAZG, sowie das fedpol.

Die BAG-Steuergruppe bezieht für die Steuerung ein Partner-Gremium ein, das als Sounding Board dient und die Verbindung zu den Stakeholdern gewährleistet. Bilaterale Austauschgespräche mit Partnern, Bundesstellen oder kantonalen Konferenzen können dieses Gremium ergänzen.

Bei der Pflege der Stakeholderkontakte stehen die Vernetzung und Weiterbildung sowie die Abstimmung der Aktivitäten mit der Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht und mit relevanten Bundesämtern, kantonalen Konferenzen und Akteuren aus der Wirtschaft sowie der Sozial- und Gesundheitspolitik im Fokus.

Auf operativer Ebene wird die Umsetzung durch die Akteure gesteuert, die für die jeweiligen Massnahmen zuständig sind. Sie stehen in kontinuierlichem Kontakt mit den umsetzenden Partnern und gewährleisten die Berichterstattung zuhanden der BAG-Steuergruppe.

Bei der Umsetzung der Massnahmen in den acht Handlungsfeldern werden die zentralen Akteure einbezogen. Neben den Hauptakteuren BAG, fedpol und BAZG sind dies Partner auf Bundesebene (TPF, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), BASPO, BSV, Staatssekretariat für Migration (SEM), EBG, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), BLV) sowie die Kantone, kantonalen Konferenzen, Gemeinden, NGOs (Suchthilfeinstitutionen, Ligen, Verbände, Patientenorganisationen) und die Wirtschaft. Zudem wird der Einbezug weiterer Akteure aus dem Bereich «Gesundheitliche Chancengerechtigkeit» geprüft.

Wo sinnvoll und möglich, werden die nationalen Strategien Sucht und NCD gemeinsam umgesetzt. Eine enge Koordination ist jederzeit gewährleistet. Wo dienlich, werden die Aktivitäten beider Strategien in bilateralen Austauschgesprächen thematisch abgesteckt und bei Bedarf koordiniert.

1.2 Zusammenarbeit

Die Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht erfolgt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern.

Das **Partner-Gremium** ist wie folgt zusammengesetzt:

Seitens des Bundes:	• Bundesamt für Polizei fedpol • Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG • Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV • Tabakpräventionsfonds TPF • Bundesamt für Sozialversicherung BSV
Seitens der ausser-parlamentarischen Kommissionen:	• Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten EKS
Seitens der Kantone:	• Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK • Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen KKBS (fachtechnische Konferenz der SODK) • Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung VBGF (fachtechnische Konferenz der GDK) • Vereinigung der Kantonsärztinnen und -ärzte Schweiz VKS (fachtechnische Konferenz der GDK)
Seitens der Städte:	• Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen SKBS
Seitens der Fachverbände:	• Fachverband Sucht • Groupement Romand d'Etudes des Addictions GREA • Ticino Addiction • Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin SSAM • Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH
Seitens der NGOs / weitere Akteure:	• Allianz Gesunde Schweiz • Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz AT • Blaues Kreuz Schweiz • Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht Infodrog • Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik NAS-CPA • Sucht Schweiz

Weitere Akteure für bilaterale Austauschgespräche (keine abschliessende Auflistung):

Seitens des Bundes:	• Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK • Bundesamt für Sozialversicherungen BSV • Staatssekretariat für Migration SEM • Staatssekretariat für Wirtschaft SECO • Bundesamt für Sport BASPO • Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA • Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Seitens der Kantone:	• Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK • Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK • Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK • Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD • Interkantonale Geldspielaufsicht Gespa
Seitens der Städte:	• Schweizerischer Städteverband SSV
Seitens der NGO/ Berufsverbände/ Gesundheitsligen:	• Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV • Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz AvenirSocial • Lungenliga Schweiz • Krebsliga Schweiz • Gesundheitsförderung Schweiz GFCH • Schweizerischer Fachverband für gesundheitsbezogene Soziale Arbeit SAGES • Dachverband offene Jugendarbeit DOJ

2. Finanzierung

2.1 Massnahmen BAG

Für die Koordinations- und Kommunikationsaktivitäten, das Führen von Plattformen und Arbeitsgruppen sowie die fachliche Unterstützung von Kantonen, Städten und Partnern in den Bereichen Früherkennung, Schadensminderung und Therapie stehen dem BAG im Rahmen der Nationalen Strategie Sucht 3.5 Millionen Franken aus dem Globalbudget zur Verfügung. Zudem stehen Subventionen von jährlich 2.1 Millionen für die Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht zur Verfügung.

2.2 Projektfinanzierung

Die Abstimmung der Finanzierungsmöglichkeiten ist ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Unterstützung der Kantone und anderer Akteure.

Die Kantone erhalten 10 % des Reinertrags aus der Spirituosensteuer (die restlichen 90 % fliessen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Invalidenversicherung (IV) zu), den sogenannten **Alkoholzehntel**. Das entspricht jährlich rund 26 Millionen Franken. Gemäss Art. 131 Abs. 3 der Bundesverfassung sind die Kantone verpflichtet, diese Mittel zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen einzusetzen.

Der **TPF** unterstützt NGOs und andere Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Rauchstopp-Programmen. Der TPF wird durch die Abgabe von 2.6 Rappen pro verkaufte Zigarettenpackung bzw. Fr. 1.73 pro verkauftes Kilogramm Feinschnitttabak finanziert. Dem TPF stehen somit jährlich rund 12 Millionen für die Tabak- und Nikotinprävention zur Verfügung. Der TPF unterstützt Projekte und Programme zum Rauchstopp finanziell.

Die **Spielsuchtabgabe** wird von den Kantonen zur Information, Prävention und Behandlung von Menschen eingesetzt, die von Geldspielsucht betroffen sind. Sie beträgt die 0.5 % des Bruttospielertrags durch Wetten und Lotterien (2022 rund 5.9 Millionen Franken). Die Mehrheit der Kantone haben sich in drei Regionen zusammengeschlossen, um ihre Massnahmen zur Spielsuchtprävention zu koordinieren: Region Ostschweiz, Region Nordwest- und Zentralschweiz sowie lateinische Schweiz. Dies erlaubt ihnen, den Ressourceneinsatz zu optimieren und Synergien bei der Entwicklung von Kampagnen und anderen Aktivitäten zu nutzen.

Der **jährliche Beitrag zur Krankheitsverhütung**, den alle Versicherten gemäss Art. 20 Abs. 1 KVG leisten, wird vorwiegend für Präventionsprogramme und -projekte in den Bereichen der NCDs und der psychischen Gesundheit eingesetzt. Zur Finanzierung innovativer Präventionsprojekte in der Gesundheitsversorgung mit Schwerpunkt Sucht und Psychische Gesundheit stehen 2025–2028 für die Projektförderung gemäss Konzept von GFCH Finanzmittel von jährlich ca. 6.1 Millionen Franken zur Verfügung.

2.3 Umsetzungsfinanzierung

Die Finanzierung der Suchtprävention und der Suchthilfe wird auf verschiedene Weise sichergestellt.

Finanzierung von Einrichtungen und Angeboten durch die Kantone: Die Finanzierung des Suchthilfeangebots in den Bereichen Prävention, Schadensminderung und Therapie ist Aufgabe der Kantone. Über Leistungsverträge planen und steuern sie die ambulanten und stationären Beratungs- und Behandlungsangebote, die niederschwelligen Einrichtungen sowie die Integrationsangebote. Weiter finanzieren sie Präventionsprojekte. Oft sind es Stiftungen oder NGOs, die solche Aufgaben übernehmen. Dazu gehören psychosozial ausgerichtete, meist ambulante Beratungsstellen sowie stationäre sozialtherapeutische Einrichtungen. Letztere werden oft über die Sozialhilfe der Wohnortgemeinde der zu behandelnden Personen finanziert. Die behandelte Person ist verpflichtet, mindestens einen Teil der Kosten zurückzuzahlen. Das KVG verpflichtet die Kantone, die medizinisch-psychiatrischen Behandlungen (OAT, Entzugs- und Suchtkliniken, Ambulatorien) mitzufinanzieren. Der Anteil der Kantone ist im KVG festgelegt.

Finanzierung von Einrichtungen durch die Gemeinden: In verschiedenen Kantonen finanzieren die Gemeinden zusätzlich eigene Suchthilfeangebote. Auch bei diesen handelt es sich in der Regel um Beratungsstellen, niederschwellige Einrichtungen, Angebote der Schadensminderung im öffentlichen Raum oder Integrationsangebote. In einigen Kantonen übernehmen die Gemeinden zudem die Pflegekosten.

Finanzierung von Leistungen gemäss Kranken- und Unfallversicherungsgesetz:

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) übernimmt grundsätzlich die Kosten für ambulante medizinische oder psychiatrische Leistungen, die der Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen. Die Vergütung stationärer Behandlungen in einem Spital werden durch die Krankenversicherer und die Kantone anteilmässig übernommen. Die OKP vergütet höchstens 45 %, die Kantone beteiligen sich zu mindestens 55 %. Die Kantone leisten durch diesen fixen Anteil einen wesentlichen Beitrag an die stationäre medizinische Behandlung von Menschen mit Suchtproblemen. Die 2018 eingeführte Tarifstruktur in der stationären Psychiatrie (TARPSY) umfasst jene Suchthilfeangebote, die in der stationären Psychiatrie angeboten werden. Auch hier tragen Kantone und Krankenkassen die Kosten gemeinsam.

Die ambulanten krankheitsbezogenen OKP-Leistungen werden nach den ambulanten Tarifen vergütet. Bei intermediären Strukturen wie Tageskliniken werden die krankheitsbezogenen Leistungen ebenfalls über die ambulanten Tarife der OKP vergütet, andere Leistungen oder Aufwendungen durch die Kantone.

Finanzierung von Leistungen gemäss Invaliditätsversicherungsgesetz:

Mit dem Bundesgerichtsurteil BGE 145 V 215 hat das Bundesgericht seine jahrzehntealte Rechtsprechung zu Leistungen bei Suchterkrankungen 2019 grundsätzlich geändert. Gemäss diesem Urteil wird anerkannt, dass Suchterkrankungen invalidenversicherungsrechtlich wie alle anderen psychischen Leiden zu beurteilen sind. Wie bei allen anderen psychischen Erkrankungen wird auf Antrag anhand eines strukturierten Beweisverfahrens abgeklärt, ob und inwieweit sich eine fachärztlich diagnostizierte Suchtmittelabhängigkeit auf die funktionale Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person auswirkt. Entsprechend dem Abklärungsergebnis ergeben sich Ansprüche auf Eingliederungsmassnahmen, Taggelder und Berentung.

3. Abkürzungen

Abs.	Absatz
act-info	Suchthilfestatistiken <i>act-info</i>
AG SuPo	Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit zwischen Suchtfachleuten und Polizei»
AGS	Allianz Gesunde Schweiz
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AlkG	Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz)
AT Schweiz	Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz
AvenirSocial	Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BASPO	Bundesamt für Sport
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BetmG	Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz)
BFS	Bundesamt für Statistik
BGS	Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)
BJ	Bundesamt für Justiz
Blaues Kreuz	Blaues Kreuz Schweiz
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CURAVIVA	Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DOJ	Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz
éducation21	Nationales Kompetenz- und Leistungszentrum für Bildung und Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EKKJ	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen

EKSI	Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen
EKSN	Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten
ER	Europarat
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
EU	Europäische Union
EUDA	Europäische Drogenagentur (engl.: European Union Drug Agency)
F + F	Früherkennung und Frühintervention
FDKG	Fachdirektorenkonferenz Geldspiel
fedpol	Bundesamt für Polizei
FMH	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
FS	Fachverband Sucht
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Geliko	Schweizerische Gesundheitsligenkonferenz
Gespa	Interkantonale Geldspielaufsicht
GFCH	Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz
GREA	Groupement Romand d'Etudes des Addictions
Groupe Pompidou	Kooperationsgruppe des Europarats zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch und illegalem Drogenhandel
HRI	Harm Reduction International
HIV	Menschliches Immunschwäche-Virus
HF	Handlungsfeld
idAG Drogen	Interdepartementale Arbeitsgruppe Drogen
INCB	International Narcotics Control Board
Infodrog	Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht
ISGF	Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung
IV	Invalidenversicherung
KAP	Kantonale Aktionsprogramme
KAV	Kantonsapothekervereinigung
KDS	Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht
KKBS	Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen

KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren	SAGES	Schweizerischer Fachverband für gesundheitsbezogene Soziale Arbeit
KKPKS	Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten	SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
KLCH	Krebsliga Schweiz	SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung	SBK	Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
LGBT	lesbisch, schwul, bisexuell und transgender (engl.: lesbian, gay, bisexual, and transgender)	Schulnetz21	Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen
LLCH	Lungenliga Schweiz	SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
MonAM	Monitoringsystem Sucht und NCD	SEM	Staatssekretariat für Migration
NAS-CPA	Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik	SELF	Plattform Selbstmanagement-Förderung bei NCDs, Sucht und psychischen Erkrankungen
NCD(s)	Nichtübertragbare Krankheit(en) (engl.: non-communicable disease(s))	SKBS	Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen
NGO(s)	Nichtregierungsorganisation(en) (engl.: non-governmental organization(s))	SKHG	Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt
NPG	Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz	SKJV	Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug
OAT	Opioidagonistentherapie (ehem. Substitutionsbehandlung)	SKP	Schweizerische Kriminalprävention
Obsan	Schweizerisches Gesundheitsobservatorium	SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (engl.: Organisation for Economic Co-operation and Development)	SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung	SSAM	Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin
Opferhilfe Schweiz	Gesellschaft, die Opfer von Straftaten in der Schweiz berät	SSV	Schweizerischer Städteverband
PGV	Prävention in der Gesundheitsversorgung	Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
Pro Infirmis	Fachorganisation für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz	SVSP	Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs
Pro Senectute	Pro Senectute Schweiz	TabPG	Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz)
PHCH	Public Health Schweiz	TARPSY	Tarifstruktur in der stationären Psychiatrie
QuaTheDA	Modulares Referenzsystem Qualität Therapie Drogen Alkohol	TiA	Ticino Addiction
QuaTheSI	Instrument zur Messung der KlientInnen-Zufriedenheit (Zusatz zu QuaTheDA)	TPF	Tabakpräventionsfonds
QuaTheTeam	Instrument zur Messung der Personal-Zufriedenheit	VBGF	Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung
SafeZone.ch	Online-Portal zur Suchtberatung, Dienstleistung des BAG in Zusammenarbeit mit Kantonen, Suchtfachstellen und Partnern	VKS	Vereinigung der Kantonsärztinnen und -ärzte der Schweiz
		VSPB	Verband Schweizerischer Polizei-Beamter
		UNO	Vereinte Nationen (engl.: United Nations Organization)
		WHO	Weltgesundheitsorganisation (engl.: World Health Organization)

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Prävention und Gesundheitsversorgung
Postfach
CH-3003 Bern
praeventionsstrategien@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch/sucht

Publikationszeitpunkt

August 2024

Sprachversionen

Diese Publikation ist in französischer und italienischer Sprache verfügbar.

Digitale Versionen

Diese Sprachversionen dieser Publikation stehen als PDF unter www.bag.admin.ch/sucht zur Verfügung

Weiterführende Dokumente

Die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020-2030 (2019)
Nationale Strategie Sucht (2015)
Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (2016)
Nationales Programm Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen (2023)
Massnahmenplan zur Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2025-2028 (2024)
Nationaler Aktionsplan Suizidprävention (2016)
Bericht «Zwischenstand Umsetzung Nationaler Aktionsplan Suizidprävention» (2021)
Bericht «Psychische Gesundheit in der Schweiz» (2015)
Bericht «Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz» (2016)
Prävention von chronischen Krankheiten: Strategien und Beispiele aus der Schweiz, Hogrefe (2022)
Evaluation der Nationalen Strategien «Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD)» und «Sucht» (2024)
Die Kosten der nichtübertragbaren Krankheiten in der Schweiz (2024)

